

Allgemeine Bedingungen für Vertragspartner

Allgemeine Bedingungen für Vertragspartner

1. Geltungsbereich – Abbedingung der gesetzlichen Vorschriften über Zahlungsdienste	4
2. Vertragsgegenstand – Akzeptanz der American Express® Karten	5
3. Zahlungszusage von American Express – Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags	5
4. Serviceentgelt, Zahlungsplan und sonstige Entgelte	6
5. Auszahlung der Forderungsbeträge / Zahlungsmittelungen	7
6. Rückbelastungen	8
7. Annahme der Karte bei persönlicher Anwesenheit des Karteninhabers	9
8. Annahme der Karte ohne persönliche Anwesenheit des Karteninhabers	10
9. Unzulässige Transaktionen	12
10. Genehmigung von Belastungen durch American Express	13
11. Belastungsbeleg	14
12. Wiederkehrende Belastungen	15
13. Einreichung von Belastungen	16
14. Transaktionsabwicklung durch Drittfirmen (Processing-Agents)	17
15. Prägemaschinen und POS-Terminals, Störung von POS-Terminals	17
16. Gutschriften	18
17. Streitige Belastungen	18
18. Sicherheiten, Vermögensverschlechterung	19
19. Zahlungen	20
20. Haftungsbeschränkung	20

21. Werbematerial, Ausstattung	20
22. Firmenzeichen	20
23. Geheimhaltung/Datensicherheit und Datensicherheitsrichtlinien (Payment Card Industry Data Security Standard)	21
24. Vertragsdauer/Kündigung	21
25. Übertragung von Rechten und Pflichten	22
26. Vertragsänderungen, Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses	23
27. Änderung der Stammdaten des Vertragspartners/Identifizierung	24
28. Rechtsverzicht	24
29. Benachrichtigungen/Kommunikation	25
30. Informationsverarbeitung und Datenschutz	25
31. Rechtswahl, Gerichtsstand, Beschwerden, Schlichtungsstelle	27
32. Salvatorische Klausel	27
33. Zusatzregelungen für Hotels	27
34. Zusatzregelungen für Restaurants	28
35. Zusatzregelungen für Parkhäuser/Parkautomaten (siehe auch Ziffer 38)	29
36. Zusatzregelungen für Autovermietung	29
37. Zusatzregelungen für Kraftfahrzeugverkäufe	30
38. Zusatzregelungen für Selbstbedienungsterminals	30
39. Zusatzregelungen für die Einreichung von Kreditkartenumsätzen durch Datenfernübertragung	30
40. Online Master Merchants	31

1. Geltungsbereich – Abbedingung der gesetzlichen Vorschriften über Zahlungsdienste

- (1) Diese Allgemeinen Bedingungen für Vertragspartner (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“) gelten für die Teilnahme Ihres Unternehmens (nachfolgend „Vertragspartner“ oder „Sie“) am American Express Kartensystem für alle Niederlassungen, Filialen und sonstigen Akzeptanzstellen Ihres Unternehmens in Deutschland, die von American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (nachfolgend „American Express“ oder „wir“) für die Akzeptanz von American Express Karten zugelassen wurden. Diese Allgemeinen Bedingungen, der Serviceantrag, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die American Express Datensicherheitsrichtlinien sowie der PCI-Standard (siehe Ziffer 23) sowie etwaige schriftliche Zusatzvereinbarungen (zusammen der „Vertrag“) in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und American Express. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sie überlassen American Express eine Adressenliste Ihrer Akzeptanzstellen und informieren American Express regelmäßig über Änderungen und Ergänzungen. Unter „Akzeptanzstellen“ sind die einzelnen Niederlassungen, Filialen, Zweigstellen und alle anderen Verkaufsstellen Ihres Unternehmens sowie Websites, Online-Networks und sonstigen Verkaufskanäle Ihres Unternehmens in Deutschland zu verstehen. Sie haben die Karten an allen von uns zugelassenen Akzeptanzstellen anzunehmen, eine Akzeptanz an lediglich einem Teil Ihrer Akzeptanzstellen ist nicht zulässig. Sie stellen die Einhaltung dieses Vertrages durch Ihre Akzeptanzstellen sicher und haften hierfür.
- (3) Unter „American Express Karten“ (nachfolgend auch kurz „Karte“ oder „Karten“) sind alle von American Express Travel Related Services Company, Inc., ihren Konzerngesellschaften oder von ihren Lizenznehmern herausgegebenen Karten bzw. Zahlungsinstrumente zu verstehen, die Marken der American Express Company oder Ihrer verbundenen Unternehmen tragen (z. B. das American Express Zeichen) oder geschäftliche Bezeichnungen von American Express aufweisen. „Prepaid-Cards“ sind American Express Karten, die mit dem Zusatzaufdruck „Prepaid“ versehen sind. Wir werden Sie informieren, soweit andere Erkennungsmerkmale für Prepaid-Cards eingeführt werden. Als Karteninhaber wird im Folgenden derjenige bezeichnet, dessen Name auf der Vorderseite der Karte aufgeprägt ist. Ist bei einer Prepaid-Card kein Name auf der Vorderseite aufgeprägt, ist derjenige Karteninhaber, dessen Unterschrift sich auf der Rückseite der Karte befindet.
- (4) Gemäß Artikel 30 der EU-Richtlinie 2007/64/EG vom 13. November 2007, nachstehend „Zahlungsdiensterichtlinie“ und § 675e Absatz 4 BGB, der Artikel 30 der Zahlungsdiensterichtlinie umsetzt, vereinbaren American Express und Sie die Abbedingung sämtlicher in § 675e Absatz 4 BGB aufgeführten Vorschriften. Unter anderem gilt Folgendes:
- American Express ist nicht verpflichtet, sämtliche in Artikel 248 § 2 bis 16 EGBGB aufgeführten Informationspflichten vor Vertragsschluss zu erteilen;
 - American Express kann Entgelte für die Erbringung von Informationen, insbesondere für die Zusendung von Zahlungsmitteln nach Maßgabe von Ziffer 5 dieses Vertrages und des Preis- und Leistungsverzeichnisses geltend machen;
 - für die Änderung dieses Vertrages, insbesondere dieser Allgemeinen Bedingungen, gilt die in Ziffer 26 Absatz 2 Buchstabe b und c vereinbarte 30-tägige Frist;
 - dieser Vertrag kann mit einer Frist von 30 Kalendertagen gem. Ziffer 24 Absatz 1 gekündigt werden;
 - die Unwiderruflichkeit von Transaktionen bestimmt sich nach Ziffer 3 Absatz 4.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bestimmungen dieses Vertrages anstelle der abbedungenen Vorschriften gelten und für die Vertragsbeziehung ausschließlich maßgeblich sind.

2. Vertragsgegenstand – Akzeptanz der American Express Karten

- (1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichten Sie sich, American Express Karten in allen von American Express zugelassenen Akzeptanzstellen für alle (soweit der Vertrag keine Ausnahmen vorsieht) von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen (nachfolgend zusammengefasst „Leistungen“) gemäß den Bedingungen dieses Vertrages zu akzeptieren und für die Belastungen im Sinne von Ziffer 3 Absatz 1 Zahlung von American Express zu akzeptieren. Im Gegenzug verpflichtet sich American Express, Ihnen diese Belastungen nach Maßgabe und im Umfang dieses Vertrages zu erstatten.
- (2) Wenn Sie Ihre Kunden über die von Ihrem Unternehmen akzeptierten Möglichkeiten zum Bezahlen informieren, werden Sie darauf hinweisen, dass American Express Karten akzeptiert werden.
- (3) Wenn Karteninhaber American Express Karten vorlegen oder Sie darüber informieren, dass sie mit American Express Karten bezahlen möchten, werden Sie die Karte als Zahlungsmittel annehmen. Sie werden zu keinem Zeitpunkt
 - a) versuchen, den Karteninhaber von der Nutzung der Karte abzuhalten;
 - b) den Karteninhaber veranlassen, sich einer anderen Kreditkarte, Charge-Karte, Debit-Karte, Geldkarte, Zahlungskarte, eines sonstigen Kontenzugangsinstruments oder eines anderen Zahlungsinstruments oder Zahlungsdienstes (nachfolgend zusammenfassend „Andere Zahlungsprodukte“) zu bedienen;
 - c) sich über die Karte oder die Bezahlung mittels Karte oder die mit der Karte verbundenen Leistungen negativ äußern;
 - d) die Verwendung der Karte von irgendwelchen Beschränkungen oder Bedingungen abhängig machen, die nicht in gleicher Weise bei anderen Kreditkarten oder Charge-Karten gelten;
 - e) für die Verwendung der Karte zusätzliche Entgelte oder Aufschläge verlangen oder
 - f) den Gebrauch Anderer Zahlungsprodukte in Ihren Werbemaßnahmen stärker hervorheben als die American Express Karte, mit Ausnahme etwaiger von Ihrem Unternehmen zum Zweck der Zahlungsabwicklung in Ihrem Unternehmen herausgegebenen Karten.

Von den Verboten nach diesem Absatz sowie von Absatz 4 Buchstabe b unberührt bleibt Ihr Recht, dem Kunden für die Nutzung der American Express Karte oder Anderer Zahlungsprodukte eine Ermäßigung anzubieten.

- (4) Außerdem werden Sie niemals
 - a) Marketing-, Verkaufsförderungs- oder andere Aktivitäten durchführen, die unser Geschäft oder unsere Marke schädigen, oder
 - b) andeuten, dass Sie Andere Zahlungsprodukte der American Express Karte vorziehen.
- (5) Mit vorstehenden Bestimmungen gemäß Ziffer 2 Absatz 2 bis 4 soll die freie Wahl der Zahlungsmittel – insbesondere die freie Kreditkartenwahl – durch den Karteninhaber sichergestellt und die Austauschbarkeit von Kredit- und Charge-Karten gewährleistet werden.

3. Zahlungszusage von American Express – Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags

- (1) Sie werden gegenüber einem Karteninhaber keine unter Verwendung der Karte begründeten Forderungen für die von Ihnen erbrachten Leistungen geltend machen, sondern diese Forderungen (im Folgenden auch „Belastungen“) bei American Express durch Übersendung des vom Karteninhaber unterzeichneten Belastungsbelegs oder durch elektronische Übermittlung der entsprechenden Informationen zur Abrechnung einreichen. American Express verpflichtet sich, vorausgesetzt Sie haben die Bestimmungen dieses Vertrages eingehalten, zur Zahlung des Betrages, in dessen Höhe der Karteninhaber Weisung zur Zahlung zu Lasten seines Kartenkontos erteilt hat („Belastungsbetrag“). Wir sind berechtigt, ein Serviceentgelt und sonstige Entgelte gem. Ziffer 4 geltend zu machen und diese Entgelte von dem an Sie zu zahlenden Belastungsbetrag gemäß Ziffer 5 abzuziehen.

- (2) American Express leistet die Zahlung nach Ziffer 3 Absatz 1 Satz 2 nicht zur Erfüllung Ihrer Forderung gegen den Karteninhaber. Mit Einreichung der Belastung treten Sie American Express alle unter Verwendung einer Karte gemäß diesem Vertrag entstandenen Forderungen gegen den Karteninhaber ab. Mit Erstattung der Belastung nimmt American Express die Abtretung an.
- (3) Ziffer 3 Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz sowie Ziffer 3 Absatz 2 Satz 2 finden keine Anwendung, wenn wir Ihnen den Betrag zurückbelastet haben oder Sie uns den Betrag zurückgezahlt haben und Sie daher einen direkten Anspruch gegen den Karteninhaber haben.
- (4) Mit der Unterzeichnung durch den Karteninhaber und der Einreichung des Belastungsbeleges bzw. – sofern die Unterzeichnung eines Belastungsbeleges gem. Ziffer 7 und 8 nicht erforderlich ist – mit Bekanntgabe und elektronischer Übermittlung der zahlungsrelevanten Kreditkartendaten gemäß Ziffer 11 Absatz 2 mittels eines elektronischen Belastungsbelegs wird der vom Karteninhaber an uns erteilte Zahlungsauftrag, den Belastungsbetrag an Sie zu zahlen, unwiderruflich. Ein etwaiger zwischen Ihnen und dem Karteninhaber vereinbarter Widerruf des Zahlungsauftrags ist ohne unsere vorherige Zustimmung unzulässig. Die Stornierung und /oder Rückabwicklung einer Belastung hat stets durch Einreichung einer Gutschrift nach Maßgabe von Ziffer 16 zu erfolgen.

4. Serviceentgelt, Zahlungsplan und sonstige Entgelte

- (1) Das von uns für die Bearbeitung und Abwicklung von eingereichten Belastungen berechnete Entgelt wird als „Serviceentgelt“ bezeichnet und wird zwischen Ihnen und uns schriftlich im Serviceantrag vereinbart. Wir können unterschiedliche Serviceentgelte erheben, je nachdem, ob die Belastungen in Papierform (manuell) oder elektronisch übermittelt werden. Das prozentuale Serviceentgelt errechnet sich aus dem Gesamtbetrag der eingereichten Belastungen einschließlich der Umsatzsteuer. Wir berechnen branchenabhängig unterschiedliche Serviceentgelte, sodass von Ihren Niederlassungen bzw. Akzeptanzstellen unterschiedliche Serviceentgelte zu entrichten sind, wenn diese Niederlassungen bzw. Akzeptanzstellen in unterschiedlichen Branchen tätig sind. Sie sind verpflichtet, die Belastungen stets unter der Akzeptanzpartnernummer der Niederlassung bzw. Akzeptanzstelle einzureichen, bei der die Belastung getätigt wurde.
- (2) American Express wird die Belastungsbeträge nach Maßgabe dieses Vertrages an Sie entrichten. Alle von American Express an Sie zu leistenden Zahlungen werden in Euro bzw. in der vereinbarten Währung und gemäß dem von Ihnen gewählten Zahlungsplan erbracht. Dies setzt jedoch die ordnungsgemäße Einreichung von Belastungen bei American Express nach Maßgabe dieses Vertrages voraus. Gemäß dem Standardzahlungsplan erfolgen Zahlungen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab Zugang sämtlicher Transaktionsdaten gemäß Ziffer 11 Absatz 2 in der mit uns vereinbarten Datensatzform bei uns. Andere Zahlungspläne können vereinbart werden. Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für die Abwicklung von Zahlungsaufträgen geöffnet sind.
- (3) Wir sind gesetzlich verpflichtet klarzustellen, dass der an uns gerichtete Zahlungsauftrag des Karteninhabers, Sie zu bezahlen, an dem Tag wirksam wird, an dem der Karteninhaber uns gegenüber zur Erstattung der auf seiner Kartenabrechnung aufgelisteten Belastungen verpflichtet ist (Zugang des Zahlungsauftrages). Diese Vereinbarung berührt jedoch den mit Ihnen vereinbarten Zahlungsplan nicht, d. h., etwaige Zahlungen an Sie erfolgen stets nach diesem Zahlungsplan.
- (4) Alle zusätzlich zum Serviceentgelt anfallenden Entgelte sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Die sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis ergebenden Entgelte kann American Express nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern. Eine Preisanpassung erfolgt nicht öfter als einmal jährlich und nur, soweit und in dem Umfang, wie Kostenänderungen bei American Express eintreten, die auf externen Faktoren (bspw. Lohn-, Material-, EDV- und Porto-kosten usw.) beruhen. Für die Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Ziffer 26.
- (5) American Express behält sich vor, zusätzliche sonstige Entgelte zu erheben, sofern zusätzliche Leistungen angeboten werden. Hierüber werden wir Sie gesondert informieren. Für die Einführung von zusätzlichen Leistungen und Entgelten ist Ziffer 26 maßgeblich.

- (6) Ferner behält sich American Express vor, in den in Ziffer 17 Absatz 4 aufgeführten Fällen eine Schadenspauschale für die Bearbeitung von Belastungen zu erheben, deren Erstattung der Karteninhaber uns gegenüber ablehnt. Diese Schadenspauschale wird erhoben, wenn die Zurückbelastung vermieden worden wäre, wenn Sie unsere Kartenannahme- und Genehmigungsverfahren eingehalten hätten („Vermeidbare Rückbelastung“ oder „Avoidable Chargeback“). Die Schadenspauschale kann beispielsweise in den Fällen von American Express geltend gemacht werden, in denen für die eingereichte Belastung eine etwaige erforderliche Genehmigung nicht eingeholt wurde. Die Höhe der Pauschale ist im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Ihnen steht es jederzeit frei, nachzuweisen, dass American Express kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Liste von Beispielfällen von vermeidbaren Rückbelastungen zu. Die Geltendmachung etwaiger weiterer Ansprüche, insbesondere weiterer Schadensersatzansprüche, durch American Express bleibt unberührt.
- (7) Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige weitere Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis geltend zu machen. Für wegen unzureichender Kontodeckung nicht eingelöste Lastschriften können wir einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. die Bank oder eine mit dem Lastschrifteinzug betraute Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen steht es frei, uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, durch uns bleibt unberührt.
- (8) Sofern nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns in Euro zu bezahlen.

5. Auszahlung der Forderungsbeträge / Zahlungsmittelungen

- (1) Wir werden Ihnen den Nominalbetrag der uns von Ihnen vertragsgemäß eingereichten Belastungen abzüglich folgender Beträge auszahlen:
- Des prozentualen Serviceentgelts zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer;
 - der von Ihrem Unternehmen eingereichten Gutschriften (einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer);
 - sonstiger Entgelte (zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer) gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis;
 - anderer Beträge, die uns von Ihrem Unternehmen geschuldet werden, auch sofern sie sich nicht aus diesem Vertragsverhältnis ergeben.

Die Höhe der vorstehenden Beträge werden wir in den an Sie gerichteten Zahlungsmittelungen ausweisen. Zahlungsmittelungen werden Ihnen monatlich zugesandt, sofern Sie Belastungen oder Gutschriften eingereicht haben. Diese monatliche Zusendung erfolgt entgeltfrei. Sofern vereinbart, werden Zahlungsmittelungen gegen Zahlung eines im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen gesonderten Entgelts häufiger an Sie gesandt. Informationen über die von American Express bearbeiteten Belastungen und Gutschriften einschließlich der anfallenden Entgelte können jederzeit online auf www.americanexpress.de/ovs über das Online-Vertragspartnerservice-Portal („OVS“) von Ihnen abgerufen werden.

Sie sind verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Zahlungsmittelungen und etwaiger anderer Ihnen zur Verfügung gestellten Kontenabgleichinformationen zu prüfen. Etwaige Fehler und Beanstandungen sind uns innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Zahlungsmittelung bzw. der Kontenabgleichinformationen schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zahlungsmittelung bzw. gelten die Kontenabgleichinformationen als korrekt und vollständig. Wir werden Sie in der Zahlungsmittelung sowie in den Kontenabgleichinformationen auf die Frist sowie auf die Folgen bei Nichteinhaltung der Frist gesondert hinweisen.

- (2) Durch die an Sie geleisteten Zahlungen werden wir zunächst diejenigen Forderungen tilgen, für die uns Ihnen gegenüber kein Rückbelastungsrecht zusteht.
- (3) Sofern wir Zahlungen an Sie erbracht haben, die nach dieser Vereinbarung nicht geschuldet waren, so können wir
 - a) zukünftige von uns an Sie zu leistende Zahlungen mit dem überzahlten Betrag verrechnen;
 - b) Ihnen den überzahlten Betrag in Rechnung stellen, wobei der Rechnungsbetrag sofort zahlbar ist, oder
 - c) den überzahlten Betrag im Lastschriftverfahren von dem von Ihnen zuletzt genannten Konto einziehen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit nicht besteht und Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben.
- (4) Stellen Sie eine Überzahlung nach Ziffer 5 Absatz 3 fest, sind Sie verpflichtet, uns umgehend telefonisch unter 069 9797-2222 und Ihren Processing-Agent nach Ziffer 14 von dieser Überzahlung zu informieren und uns den überzahlten Betrag umgehend zurückzuerstatten.

6. Rückbelastungen

- (1) Ist eine der Akzeptanzbedingungen gemäß Ziffer 7 bzw. gemäß Ziffer 8 nicht erfüllt oder liegt gemäß Ziffer 10 für eine Belastung die erforderliche Genehmigung nicht vor, dürfen Sie die Karte nicht akzeptieren. American Express übernimmt für dennoch abgerechnete Belastungen keine Verpflichtung, auch nicht etwa bis zur geltenden Genehmigungsgrenze. Sollte American Express Ihnen solche Belastungen dennoch bezahlen, erfolgt die Bezahlung – auch wenn darauf im Einzelfall nicht besonders hingewiesen wird – unter Vorbehalt des Rückgriffsrechts gegen den Vertragspartner in Höhe des gezahlten Betrags, d. h. einschließlich des Betrages bis zur geltenden Genehmigungsgrenze („Rückbelastungsrecht“), und zwar unabhängig davon, ob American Express die Belastung genehmigt hatte. Das Gleiche gilt, falls der auf dem Belastungsbeleg eingetragene Rechnungsbetrag unter dem tatsächlichen Rechnungsbetrag liegt und dadurch die Genehmigung vermieden wurde oder wenn zur Vermeidung einer Genehmigung für eine Leistung mehrere Belastungsbelege ausgestellt wurden, die einzeln unter dem geltenden Genehmigungshöchstbetrag liegen, sowie für den Fall, dass American Express Zahlungen auf Belastungen leistet, die nicht in Übereinstimmung mit Ziffer 13 Absatz 6 eingereicht wurden. Das Rückbelastungsrecht entfällt erst, wenn der Karteninhaber den Forderungsbetrag endgültig und vollständig bezahlt hat.
- (2) Ein Rückbelastungsrecht von American Express besteht, sofern nicht anders vereinbart, wenn
 - a) die Voraussetzungen von Ziffer 17 Absatz 4 vorliegen und der Karteninhaber (i) eine streitige Belastung geltend macht und die Zahlung der Belastung gegenüber American Express verweigert oder (ii) Schadensersatzansprüche in Zusammenhang mit der streitigen Belastung geltend macht;
 - b) Sie Ihre Vertragspflichten aus diesem Vertrag schuldhaft verletzen und American Express hieraus ein Schaden entsteht (zum Beispiel, wenn (i) der Belastungsbeleg nicht gemäß Ziffer 11 ausgefüllt wurde, (ii) die Vorschriften zur Abwicklung einer Chip- oder Chip-mit-PIN-Transaktion nach diesen Allgemeinen Bedingungen für Vertragspartner von Ihnen nicht eingehalten wurden oder (iii) Sie keine Genehmigung von American Express nach Ziffer 10 eingeholt haben und der Karteninhaber die Belastung bestreitet, sich auf Kartenmissbrauch beruft oder nicht für ausreichende Deckung seines Kontos sorgt oder (iv) Sie keine Autorisierung des Karteninhabers zur Belastung eingeholt haben [s. a. Ziffer 13 Absatz 3]).
- (3) In den Geschäftsbereichen Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Parkhäuser und Parkautomaten (Zusatzregelungen siehe Ziffer 35), Selbstbedienungsterminals (Zusatzregelungen siehe Ziffer 38), gemeinnützige Organisationen, Auktionshäuser, Internet (einschließlich Online-Network und anderer elektronischer Medien) bei Waren- oder Dienstleistungstransaktionen mit elektronischer Bestellung und elektronischer Lieferung (z. B. Download von Software) behält sich American Express ein Rückbelastungsrecht für betrügerische Belastungen vor. In den Geschäftsbereichen Nachtclubs und Diskotheken behält sich American Express ein Rückbelastungsrecht für betrügerische und streitige Belastungen im Sinne

von Ziffer 17 Absatz 1 vor. Für den Geschäftsbereich Internettransaktionsabwicklung für Dritte behält sich American Express ein Rückbelastungsrecht für streitige Belastungen vor, ohne Sie zuvor zur Stellungnahme aufgefordert zu haben.

- (4) Sollten Sie nicht bereits bei Antragstellung in einem der unter Ziffer 6 Absatz 3 genannten Bereiche tätig sein, jedoch später Umsätze in Geschäftsbereichen tätigen, für die uns ein Rückbelastungsrecht zusteht, sind Sie verpflichtet, American Express hiervon ausdrücklich und unverzüglich zu benachrichtigen. Dieses Rückbelastungsrecht wird sich dann auf alle von Ihnen für die unter Ziffer 6 Absatz 3 genannten Bereiche eingereichten Belastungen erstrecken, die wir gegenüber dem Karteninhaber nicht erfolgreich geltend machen können, weil er die rechtmäßige Belastung bestreitet.
- (5) Wenn Sie Leistungen nicht an den Karteninhaber, sondern an einen Dritten erbringen, jedoch die Karte des Karteninhabers belasten, handeln Sie hierbei auf Ihr eigenes Risiko. Sollte es sich um eine streitige Belastung (siehe Ziffer 17 Absatz 1) handeln, behält sich American Express ein Rückbelastungsrecht vor, und zwar auch für den Fall, dass Sie von American Express einen Genehmigungscode erhalten und alle Abwicklungsbestimmungen des Vertrages eingehalten haben.
- (6) Wenn der Karteninhaber uns eine Belastung vergütet, für die wir bereits unser Rückbelastungsrecht ausgeübt haben, werden wir Ihnen den Betrag wieder gutschreiben. Vom Karteninhaber erhaltene Zahlungen werden grundsätzlich zunächst auf solche Forderungen angerechnet, für die uns kein Rückbelastungsrecht zusteht.
- (7) Unsere automatisierte Adressverifizierung (AVS – „Address Verification System“) und Kreditkartenprüfziffern-Services (CID-Services) stellen Methoden zur Minimierung des Kartenmissbrauchsrisikos dar. Die Durchführung solcher Verifizierungen bedeutet jedoch nicht, dass etwaige Rückbelastungen völlig ausgeschlossen sind. Falls Sie die CID-Services nutzen möchten, müssen Sie sich für unser CID-Programm anmelden und eine entsprechende Zertifizierung erlangen.

7. Annahme der Karte bei persönlicher Anwesenheit des Karteninhabers

Ist der Karteninhaber persönlich an der Akzeptanzstelle anwesend, haben Sie die Karte unter Einhaltung der folgenden Bedingungen zu akzeptieren:

- (1) Der Karteninhaber muss die Karte vorlegen.
- (2) Karten, die keinen Chip enthalten, sind durch das Lesegerät (z. B. POS-Terminal) zu ziehen („Magnetstreifen-Transaktion“). Karten, die mit einem Chip ausgestattet sind, sind zunächst in das Chiplesegerät eines für Chipkartentransaktionen zertifizierten POS-Terminals einzulegen: Das Terminal zeigt an, ob der Karteninhaber für die Transaktion eine Unterschrift leisten muss (eine „Chip-mit-Unterschrift-Transaktion“) oder ob er seine PIN eingeben muss (eine „Chip-mit-PIN-Transaktion“). Sofern Sie noch nicht über ein EMV-fähiges Terminal verfügen, sind bei einer Transaktion mit einer Karte, die mit einem Chip ausgestattet ist, sämtliche Bedingungen für eine Magnetstreifen-Transaktion einzuhalten.
 - a) Bei einer Chip-mit-PIN-Transaktion bitten Sie den Karteninhaber, seine PIN in das elektronische PIN-Pad (Kundenbedieneinheit) einzugeben. Sie müssen unsere Genehmigung gemäß Ziffer 10 einholen.
 Sofern eine Chip-mit-PIN-Transaktion wegen eines technischen Problems nicht durchgeführt werden kann (in diesem Fall zeigt das POS-Terminal eine Fehlermeldung an), muss die Transaktion gemäß den Anweisungen für Magnetstreifen-Transaktionen erfolgen.
 Wenn die Chip-mit-PIN-Transaktion von uns abgelehnt wird, darf die Transaktion nicht durchgeführt und muss der Karteninhaber von Ihnen hierüber unverzüglich informiert werden.
 - b) Im Falle einer Magnetstreifen-Transaktion oder einer Chip-mit-Unterschrift-Transaktion lassen Sie den vom POS-Terminal gedruckten Belastungsbeleg vom Karteninhaber unterzeichnen. Sie müssen unsere Genehmigung gemäß Ziffer 10 einholen. Falls eine Transaktion von uns abgelehnt wird, dürfen Sie diese nicht durchführen und müssen den Karteninhaber hierüber unverzüglich informieren.

- c) Sofern das Terminal den Magnetstreifen der Karte nicht lesen kann und der Chip nicht lesbar ist, müssen Sie
 - die Transaktionsinformationen und das Ablaufdatum der Karte manuell in das POS-Terminal eingeben, um unsere Genehmigung einzuholen, und
 - den Karteninhaber den vom POS-Terminal gedruckten Belastungsbeleg unterzeichnen lassen und
 - zum Nachweis der Vorlage der Karte mit der Prägemaschine einen Abdruck der Karte auf einem manuellen Belastungsbeleg erstellen.
- (3) Die Karte, insbesondere das Unterschriftsfeld, darf nicht sichtbar verändert oder beschädigt worden sein.
- (4) Sie müssen alle Bestimmungen dieses Vertrages und die übrigen technischen Instruktionen, die wir Ihnen nach billigem Ermessen mitteilen, einhalten.
- (5) Sofern Ihr von American Express zugelassenes POS-Terminal ausfällt, müssen Sie zusätzlich
 - a) eine telefonische Genehmigung gemäß Ziffer 10 Absatz 1 Satz 3 einholen;
 - b) überprüfen, ob die Karte innerhalb der auf der Vorderseite angegebenen gültigen Daten verwendet wird (ausgenommen sind Prepaid-Cards, auf denen das Ablaufdatum nicht angegeben wird), und
 - c) zum Nachweis der Vorlage der Karte mit der Prägemaschine einen Abdruck der Karte auf einem manuellen Belastungsbeleg erstellen.
- (6) Sofern Sie über ein von American Express zugelassenes POS-Terminal (oder eine andere POS-Lösung) verfügen, sind Sie verpflichtet, die Belastungsabwicklung, unabhängig von der Höhe der Transaktion („Null-Limit“), elektronisch und online vorzunehmen.
- (7) Die Karte muss bis einschließlich des auf der Vorderseite aufgedruckten Ablaufdatums vorgelegt worden sein. Maßgeblich ist das Ende des Monats, der der ersten der beiden Zahlen entspricht, die beim Ablaufdatum angegeben sind (Beispiel: die Angabe 11.10 bzw. 11/10 entspricht dem Ablaufdatum 30.11.2010).
- (8) Sofern Sie nach vorstehenden Bestimmungen die Unterschrift des Karteninhabers einzuholen haben, muss die Unterschrift auf dem Belastungsbeleg mit dem auf der Vorderseite der Karte aufgeprägten Namen und mit der Unterschrift auf der Kartenrückseite übereinstimmen. Ausgenommen hiervon sind Prepaid-Cards, bei denen kein Name auf der Karte aufgeprägt ist; bei diesen Prepaid-Cards hat die Unterschrift auf dem Belastungsbeleg nur mit der auf der Karte übereinzustimmen.
- (9) Die Person, die die Karte vorlegt, muss die Person sein, deren Name auf der Vorderseite der Karte aufgeprägt ist.
- (10) Die auf der Vorderseite der Karte aufgeprägte Nummer muss mit der auf der Rückseite der Karte aufgedruckten Nummer und der Nummer auf dem elektronisch erstellten Belastungsbeleg übereinstimmen.
- (11) Sie dürfen nicht von einer Sperrung der Karte benachrichtigt worden sein.
- (12) Wenn nach den Umständen Anlass zur Vermutung besteht, dass es sich um einen Fall des Kreditkartenmissbrauchs (siehe Ziffer 8 Absatz 7) handelt, sind Sie verpflichtet, den American Express Genehmigungsdienst telefonisch zu benachrichtigen und die Karte nur zu akzeptieren, wenn Ihnen American Express eine entsprechende Weisung erteilt.

8. Annahme der Karte ohne persönliche Anwesenheit des Karteninhabers

Ist der Karteninhaber nicht persönlich an der Akzeptanzstelle anwesend, können Sie die Karte zur Zahlung von Leistungen akzeptieren, wenn Ihnen der Karteninhaber eine ausdrückliche Ermächtigung zur Belastung seiner Karte erteilt hat. Sie werden die Zahlung mittels Karte nicht zulassen, soweit sich bei der Bestellung aufgrund ungewöhnlicher Gesamtumstände Verdachtsmomente ergeben, dass ein Fall von Kreditkartenmissbrauch vorliegt. Vorbehaltlich der unter Ziffer 17 aufgeführten Regelungen zur Behandlung streitiger Belastungen akzeptieren wir Belastungen, die auf telefonischen, auf schriftlichen, auf

Internetbestellungen oder auf mittels elektronischer Medien vorgenommenen Bestellungen beruhen, wenn die nachfolgend genannten Bedingungen eingehalten worden sind:

- (1) Sie haben zuvor unsere Genehmigung durch Erteilung eines Genehmigungscode eingeholt (Null-Limit).
- (2) Im Falle, dass die Leistung erst mehr als 30 Kalendertage nach Erhalt des ursprünglichen Genehmigungscode erbracht wird (z. B. Absendung oder Auslieferung der Ware erst nach 30 Kalendertagen), müssen Sie vor Erbringung der Leistung erneut einen Genehmigungscode einholen.
- (3) Der Belastungsbeleg darf nicht eingereicht werden, bevor die betreffenden Waren versandt oder ausgeliefert oder bevor die Dienstleistungen erbracht wurden. Sie nehmen zusätzlich zu den Daten des Belastungsbeleges nach Ziffer 11 Absatz 2 den Namen des Karteninhabers, so wie er auf der Karte erscheint, die Rechnungsadresse des Karteninhabers bzw. Bestellers und die Lieferadresse auf.
- (4) Sofern Sie einen manuellen Belastungsbeleg verwenden, vermerken Sie an der für die Unterschrift des Karteninhabers vorgesehenen Stelle die Worte „Mail-Order“, wenn es sich um eine schriftliche Bestellung handelt, „Telephone-Order“, wenn es sich um eine telefonische Bestellung handelt, „Internet-Order“, wenn es sich um eine Internetbestellung handelt und, wenn es sich um eine Bestellung mittels sonstiger elektronischer Medien handelt, das entsprechende Medium. Wenn Ihnen eine Ermächtigung mit Unterschrift des Karteninhabers in anderer schriftlicher Form für diese Transaktion vorliegt, schreiben Sie „Signature on File“.
- (5) Sie bewahren einen Nachweis auf, dass der Karteninhaber oder eine vom Karteninhaber autorisierte Person die Auslieferungsbestätigung unterzeichnet hat, aus der die Lieferung an die dauerhafte Rechnungsadresse für American Express Kreditkartenabrechnungen des Karteninhabers hervorgeht. Sie können – durch einen Anruf beim American Express Genehmigungsdienst – sicherstellen, dass die Auslieferung an die bei American Express hinterlegte Rechnungsadresse des Karteninhabers erfolgt. Werden die Waren vom Karteninhaber abgeholt, so hat dieser bei der Abholung seine Karte vorzulegen und die in Ziffer 7 beschriebenen Abwicklungsmodalitäten sind einzuhalten.
- (6) Wenn der Karteninhaber behauptet, die Leistung nicht erhalten zu haben, und Sie keine unterzeichnete Empfangsbestätigung vorweisen können, aus der die Auslieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen an die Rechnungsadresse für American Express Kreditkartenabrechnungen des Karteninhabers hervorgeht, sind wir zur Rückbelastung entsprechend Ziffer 6 berechtigt. Die Geltendmachung anderer uns zustehender Rechte bleibt vorbehalten. Das Recht auf Rückbelastung steht uns auch dann zu, wenn wir zuvor die Belastung durch Erteilung eines Genehmigungscode genehmigt haben.
- (7) Wenn nach den Umständen Anlass zur Vermutung besteht, dass es sich um einen Fall von Kreditkartenmissbrauch handelt, sind Sie verpflichtet, den American Express Genehmigungsdienst telefonisch zu benachrichtigen. Die Karte darf von Ihnen nur dann zur Zahlung akzeptiert werden, wenn Ihnen American Express nach Überprüfung Ihrer Mitteilung eine entsprechende Weisung erteilt. Besteht Anlass zu der Vermutung, dass ein Fall von Kreditkartenmissbrauch vorliegt, und akzeptieren Sie gleichwohl die Karte zur Zahlung, ohne zuvor eine entsprechende Weisung von American Express erhalten zu haben, tragen Sie in jedem Fall das Risiko des Missbrauchs. Ungewöhnliche Gesamtumstände, die Anlass zur Vermutung des Vorliegens von Kreditkartenmissbrauch geben, liegen in der Regel vor, wenn eines der nachstehenden Merkmale erfüllt ist:
 - a) Die angegebene Adresse des Karteninhabers bzw. des Bestellers und die Lieferanschrift sind nicht identisch.
 - b) Das Ausmaß der Bestellung durch den jeweiligen Karteninhaber bzw. die Art der Abwicklung des entsprechenden Geschäfts sind für Ihren Geschäftsbetrieb untypisch. Dies wird unter anderem immer dann anzunehmen sein, wenn Ihnen der Besteller unbekannt und kein nachvollziehbarer Grund ersichtlich ist, warum der Besteller sich gerade an Sie wendet.
 - c) Derselbe Besteller verwendet mehr als eine American Express Kartennummer.
 - d) Der Rechnungsbetrag soll auf Veranlassung des Bestellers auf unterschiedliche Karten verteilt werden.

- (8) Für Bestellungen über das Internet oder ein sonstiges elektronisches Medium, bei denen Karteninformationen online, in der Regel über eine Website oder ein anderes Online-Network, für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen übermittelt werden, gelten die nachfolgenden Zusatzbedingungen:
- a) Sie dürfen Transaktionsdaten bei Bestellungen über das Internet an keine andere Person als den Karteninhaber, Ihren Processing-Agent gem. Ziffer 14 oder uns verschicken. Die Einreichung von Belastungen hat bei Internetbestellungen ausschließlich auf elektronischem Wege zu erfolgen. Bei Einreichung der Belastungen haben Sie die Ihnen von uns für Internetbestellungen zugeteilten Akzeptanzpartnernummern zu verwenden.
 - b) Sie dürfen Internetbestellungen nur akzeptieren, wenn sie unter Verwendung der von American Express jeweils vorgegebenen Verschlüsselungssoftware (siehe Ziffer 8 Absatz 8 Buchstabe e) erfolgen. Darüber hinaus werden Sie sich an die von American Express herausgegebenen Sicherheitsrichtlinien halten, die wir Ihnen jeweils mitteilen.
 - c) Kartennummern sowie alle sonstigen auf die Karte bezogenen Daten müssen vor ihrer Versendung über das Internet oder ein anderes elektronisches Medium mit der von American Express vorgegebenen Verschlüsselungssoftware vor einem unbefugten Zugriff Dritter geschützt werden. Es ist Ihnen untersagt, Karteninhaber um die Übermittlung derartiger Daten in unverschlüsselter Form zu bitten oder diese selbst in unverschlüsselter Form an Dritte zu übermitteln.
 - d) Bevor Sie Kartenbestellungen über das Internet annehmen, müssen Sie uns schriftlich Ihre Internetadresse mitteilen. Auch etwaige Änderungen Ihrer Internetadresse haben Sie uns 30 Tage im Voraus schriftlich mitzuteilen.
 - e) American Express behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit die Software neu festzulegen, mit der Daten gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung verschlüsselt werden müssen („Verschlüsselungssoftware“). Als Verschlüsselungssoftware von American Express genehmigt ist gegenwärtig SSL 3.0 (Secure Socket Layer) mit einer Verschlüsselung von 128 Bit.
 - f) Wir können Ihnen von Zeit zu Zeit zusätzliche Anforderungen und Voraussetzungen für die Akzeptanz von Internetbestellungen mitteilen. Ziffer 26 findet insoweit Anwendung.
 - g) Sofern zusätzliche Anforderungen und Voraussetzung bei Internetbestellungen aus Sicherheitsgründen und/oder zur Erhöhung der Datensicherheit von Karteninhaberdaten und/oder zur Verhinderung von Kartenmissbrauch erforderlich werden, sind wir berechtigt, diese in einer kürzeren, angemessenen Frist als in Ziffer 26 vorgesehen einzuführen. Bei der Bestimmung der Frist werden Ihre Belange und etwaige Umsetzungsschwierigkeiten berücksichtigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Einführung von zusätzlichen Anforderungen und Voraussetzungen auf die kürzere Frist ausdrücklich hinweisen. Im Übrigen gilt Ziffer 26.
- (9) Wenn für eine Transaktion ohne persönliche Anwesenheit des Karteninhabers die Genehmigung verweigert wird, müssen Sie den Karteninhaber hierüber unverzüglich informieren. Dies muss bei Bestellungen über Internet über Ihre Website erfolgen.

9. Unzulässige Transaktionen

- (1) American Express Karten dürfen nicht akzeptiert werden für
- a) die Veranstaltung von Glücksspiel, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen;
 - b) die Bezahlung von sexuellen Dienstleistungen jeglicher Art und andere pornografische Dienstleistungen (z. B. den Abruf von pornografischen Websites, Telefonsex) oder für Prostitution;
 - c) alle Geschäfte, die gegen ein Verbotsgesetz verstoßen;
 - d) wucherische Geschäfte, bei denen der Preis in grobem Missverhältnis zum Wert der Leistung steht;
 - e) Leistungen, die nicht unter Ihrer Firma oder dem auf dem Antragsformular angegebenen Markennamen oder dem auf dem Antrag angegebenen Geschäftsbereich angeboten werden;

- f) Leistungen, die nicht von Ihrem Unternehmen, sondern von einem Dritten angeboten werden. Ausnahmen:
- Reisebüros sind berechtigt, als Inkassostelle Zahlungen für Reiseveranstalter, Airlines oder andere Leistungsträger der Reisebranche (z. B. Bahn, Hotels) anzunehmen, sofern eine entsprechende Inkassovereinbarung zwischen dem Reisebüro und dem Dritten vorliegt;
 - Online Master Merchants sind berechtigt, gemäß den Sonderregelungen in Ziffer 40 Zahlungen für Leistungen Dritter entgegenzunehmen.
- g) Leistungen, bei denen Sie wissen oder wissen müssten, dass die erbrachten Leistungen vom Karteninhaber gewerblich weiterveräußert werden, zum Beispiel, wenn die Leistungen nicht zum persönlichen Gebrauch des Karteninhabers bestimmt sind (Ausnahme: Sie sind ausdrücklich von uns als Großhändler für die Kartenakzeptanz zugelassen);
- h) Multi-Level-Marketing-Geschäfte (Strukturvertrieb);
- i) Haustürgeschäfte;
- j) Auktionsgeschäfte im Internet;
- k) Detekteien und Sicherheitsdienste;
- l) Heimreparaturdienste;
- m) Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Privatadresse;
- n) Timesharegeschäfte;
- o) die Auszahlung von Bargeld;
- p) die Begleichung von Schadensersatzansprüchen, Vertragsstrafen, Geldbußen oder Geldstrafen, es sei denn, Sie sind eine Behörde;
- q) Kosten, Gebühren oder Entgelte über dem normalen Verkaufspreis inkl. MwSt. der von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich vom Karteninhaber genehmigt wurden;
- r) überfällige Forderungen, Beträge aus retournierten oder gesperrten Schecks;
- s) Leistungen, die außerhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebes Ihres Unternehmens angeboten werden;
- t) Belastungen, die entgegen Treu und Glauben außerhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebes Ihres Unternehmens vorgenommen werden, insbesondere, wenn Belastungen vom Unternehmensinhaber selbst, seinen Familienmitgliedern oder Mitarbeitern des Unternehmens zur Generierung von Liquidität oder Cashflow vorgenommen werden;
- u) sonstige Transaktionen, über die wir Sie vorab schriftlich benachrichtigen werden.
- (2) Sie dürfen aus dem Besitz der Karte keine Rückschlüsse auf das Alter des Karteninhabers ziehen.

10. Genehmigung von Belastungen durch American Express

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, vor jeder Belastung eine Genehmigung durch American Express für jede Kreditkartentransaktion einzuholen.

Wenn Sie ein POS-Terminal (oder eine andere elektronische POS-Lösung) besitzen, hat die Einholung der Genehmigung auf elektronischem Weg zu erfolgen. Sofern Sie kein POS-Terminal besitzen, zwischen uns und Ihrem POS-Terminal keine Verbindung hergestellt werden kann oder Ihr POS-Terminal den Magnetstreifen der Karte und den Chip nicht lesen kann, haben Sie die Genehmigung telefonisch bei dem Ihnen von uns angegebenen Genehmigungsdienst einzuholen.

Im Einzelfall kann American Express für bestimmte Kreditkartentransaktionen bestimmen, dass die Einholung einer Genehmigung unterbleiben kann, wenn der Gesamtbetrag aller an einem Tag bei einer Ihrer Akzeptanzstellen mittels einer Karte vorgenommenen Transaktionen unter einem genehmigungsfreien Höchstbetrag („Genehmigungsgrenze“) liegt.

Die Genehmigungsgrenze kann auch bei einem Betrag von null liegen (sog. Null-Limit), sodass für jede Transaktion eine Genehmigung einzuholen ist.

American Express ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Vertragspartner die Genehmigungsgrenze zu ändern.

- (2) Jede Genehmigungsanfrage hat den gesamten Originalbetrag einschließlich Steuern zu umfassen. Dies gilt nicht für Belastungen mit Prepaid-Cards, bei denen der Gesamtpreis nicht vom Guthaben der Prepaid-Card gedeckt ist. In solchen Fällen ist den Anweisungen, die die Kombination von Zahlungen von Prepaid-Cards und anderen Zahlungsmitteln regeln, zu folgen. Die Genehmigung muss dann nur über den Teil des Gesamtpreises eingeholt werden, der mit der Prepaid-Card beglichen werden soll. Sie können den restlichen Teil des Gesamtpreises unter Beachtung dieser Allgemeinen Bedingungen über eine andere Karte abwickeln.
- (3) Die Genehmigung stellt in keinem Sinn ein Zahlungsverprechen, eine Garantie, ein Schuldversprechen oder eine Bestätigung dar, dass es sich bei der die Belastung auslösenden Person um den Karteninhaber handelt.
- (4) Bei einer Transaktionsabwicklung über ein POS-Terminal (oder eine andere POS-Lösung) ist die Genehmigung, unabhängig von der Höhe der Genehmigungsgrenze, für jede Belastung einzuholen (Null-Limit). Die Genehmigungsanfrage hat online zu erfolgen.
- (5) Bei telefonischen (Telephone-Order), schriftlichen (Mail-Order) und Internetbestellungen sowie bei Bestellungen über sonstige elektronische Medien ist die Genehmigung unabhängig vom Erreichen der Genehmigungsgrenze einzuholen (Null-Limit).
- (6) Bei Bestellungen, bei denen die Leistung erst mehr als 30 Tage nach Eingang der Bestellung erbracht wird, ist die Genehmigung sowohl am Tage der Bestellung als auch erneut unmittelbar vor der Absendung der Ware oder der Erbringung der Leistung einzuholen. Entsprechendes gilt, wenn bei Bestellungen mehr als 30 Tage zwischen Genehmigung und Einreichung der Belastung liegen.
- (7) Wenn eine Belastung oder eine Reihe von Belastungen eines Karteninhabers während eines Tages in einer Ihrer Akzeptanzstellen die von uns festgelegte Genehmigungsgrenze übersteigt, müssen Sie, bevor Sie den Belastungsvorgang abschließen, eine Genehmigung einholen, die wir durch Mitteilung eines Genehmigungscode erteilen.
- (8) Sie dürfen die vorgeschriebene Einholung der Genehmigung nicht umgehen, indem Sie beispielsweise zwei unter der Genehmigungsgrenze liegende Belastungsbelege für eine einzige Transaktion erstellen oder mehrere Genehmigungsanfragen für eine einzige Transaktion vornehmen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 bis 5 bleibt unberührt.
- (9) Sie dürfen nicht für Dritte um eine Genehmigung nachsuchen.
- (10) Wir haben ein Rückbelastungsrecht bezüglich aller Belastungen, für die keine ordnungsgemäße Genehmigung eingeholt worden ist, für die kein Genehmigungscode erteilt wurde oder für die Sie den Genehmigungscode nicht ordnungsgemäß notiert haben.
- (11) Unabhängig vom Einholen einer Genehmigung sind sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen unter Ziffer 7 und Ziffer 8. Anderenfalls haben wir ein Rückbelastungsrecht, auch wenn wir die Belastung zuvor genehmigt haben.

11. Belastungsbeleg

- (1) Für jede unter Einsatz der Karte durchgeführte Transaktion muss ein gut lesbarer Belastungsbeleg erstellt werden. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, ist der Belastungsbeleg bei Erbringung der Leistung zu erstellen. Sie haben hierzu grundsätzlich einen auf elektronischem Wege reproduzierbaren Belastungsbeleg oder – in Ausnahmefällen – einen American Express Belastungsbeleg oder ein anderes Formular in Papierform, dessen Verwendung wir zuvor zugestimmt haben, zu verwenden. Der Begriff „Belastungsbeleg“ umfasst auch elektronisch vorgenommene Belastungen.

- (2) Jeder Belastungsbeleg muss die folgenden Transaktionsdaten aufweisen:
- Die Kartenummer und das Ablaufdatum der Karte;
 - das Transaktionsdatum;
 - den Transaktionsbetrag einschließlich anfallender Steuern;
 - einen Genehmigungscode für alle Belastungen, die nach diesem Vertrag der Genehmigung durch American Express bedürfen;
 - soweit möglich eine Beschreibung der erbrachten Leistung;
 - den Namen und die Adresse des Vertragspartners sowie die Vertragspartnernummer;
 - die Unterschrift des Karteninhabers, sofern der Karteninhaber beim Einsatz der Karte persönlich anwesend ist. Ausgenommen hiervon sind Chip-mit-PIN-Transaktionen, bei denen keine Unterschrift erforderlich ist;
 - alle weiteren Informationen, die American Express gegebenenfalls anfordert.
- (3) Sie werden American Express alle Belastungsbelege unter der Vertragspartnernummer einreichen, die American Express Ihnen für diesen Geschäftsbereich zugeteilt hat. Sie sind verpflichtet, Durchschriften der Belastungsbelege, unabhängig davon, ob sie elektronisch oder in Papierform eingereicht wurden, und andere Unterlagen und Daten, die zum Nachweis der Transaktion und der Autorisierung der Transaktion durch den Karteninhaber dienen, für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Einreichung der Belastung oder der Lieferung der Ware oder Dienstleistung an den Karteninhaber aufzubewahren. Es gilt das jeweils spätere Datum. Auf Anforderung werden Sie American Express Kopien dieser Unterlagen und Daten innerhalb von 14 Tagen übersenden.

Im Einzelfall können wir die Vorlage der Belastungsbelege innerhalb von kürzeren Fristen verlangen, sofern sich der Karteninhaber darauf beruft, dass die genaue Höhe des Belastungsbetrages bei Autorisierung der Transaktion durch ihn nicht angegeben wurde bzw. nicht feststand.

12. Wiederkehrende Belastungen

- (1) Sofern Sie im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen mit Karteninhabern diesen wiederkehrende oder regelmäßige Zahlungen anbieten („Recurring Billing Charges“, nachfolgend zusammengefasst „wiederkehrende Belastungen“), müssen Sie vom Karteninhaber dessen schriftliche Einwilligung einholen, das Kartenkonto mit den gleichen oder unterschiedlichen Beträgen zu feststehenden oder nicht feststehenden Zeitpunkten zu belasten. Die Einwilligung des Karteninhabers muss vor Einreichung der ersten wiederkehrenden Belastung eingeholt werden. Der Karteninhaber ist darüber zu informieren, dass er seine Einwilligung zu den wiederkehrenden Belastungen jederzeit widerrufen kann.
- Bitte beachten Sie, dass Ziffer 13 Absatz 3 auf wiederkehrende Belastungen Anwendung findet, die eine im Europäischen Wirtschaftsraum herausgegebene Karte betreffen, d. h., eine Autorisierung des Karteninhabers ist über den vollen Belastungsbetrag einzuholen, sofern die Höhe dieses Betrags zum Zeitpunkt der ursprünglichen Autorisierung noch nicht feststand und die betroffene Karte im Europäischen Wirtschaftsraum herausgegeben wurde.
- (2) Sie haben den Nachweis der Einwilligung für einen Zeitraum von 18 Monaten ab der letzten Einreichung einer Belastung im Rahmen der wiederkehrenden Belastungen aufzubewahren.
- (3) Vor Einreichung jeder wiederkehrenden Belastung müssen Sie von American Express eine Genehmigung eingeholt haben. Bevor Sie die erste der wiederkehrenden Belastungen für einen Karteninhaber einreichen, haben Sie American Express eine zuvor in Form und Inhalt mit uns abgestimmte Auflistung vorzulegen, aus der sich Angaben zum Vertragspartner, zum Karteninhaber und die Daten der wiederkehrenden Belastungen ergeben. Alternativ können Sie einen vollständigen Belastungsbeleg ausfüllen. In der Rubrik, die für die Unterzeichnung durch den Karteninhaber vorgesehen ist, haben Sie den Vermerk „Signature on File“ anzubringen. Sie haben stets den Namen des Karteninhabers, so wie er sich auf der Karte befindet, Kartenummer und Ablaufdatum der Karte sowie die Rechnungsadresse aufzunehmen.

- (4) Im Falle, dass diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund beendet werden sollte, werden Sie alle betroffenen Karteninhaber, zu deren Lasten Sie wiederkehrende Belastungen einreichen, darüber informieren, dass und ab welchem Zeitpunkt Sie die American Express Karte nicht mehr akzeptieren. Auf unser Verlangen haben Sie die Karte jedoch noch für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung zu akzeptieren.
- (5) Für den Fall, dass Sie wiederkehrende Belastungen für Versicherungsleistungen akzeptieren, sind wir nicht für das Inkasso oder die rechtzeitige Überweisung der Versicherungsprämie durch den Karteninhaber verantwortlich. Sie werden uns auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche verteidigen und von der Haftung freistellen, die Karteninhaber oder ehemalige Karteninhaber wegen des Nichtbestehens ihres Versicherungsschutzes geltend machen.
- (6) Mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber fällt automatisch auch die Einwilligung des Karteninhabers zu wiederkehrenden Belastungen auf dem Kartenkonto des Karteninhabers weg. American Express ist nicht verpflichtet, Sie von einer Beendigung des Kreditkartenvertrages zu informieren. Sofern Sie eine entsprechende Benachrichtigung des Karteninhabers erhalten, werden Sie unverzüglich keine wiederkehrenden Belastungen mehr auf das Kartenkonto des Karteninhabers vornehmen. Im Falle der Beendigung des Kreditkartenvertrages oder des Widerrufs der Einwilligung des Karteninhabers zu wiederkehrenden Belastungen liegt es in Ihrem Verantwortungsbereich, eine andere Zahlungsform mit dem Karteninhaber zu vereinbaren.
- (7) Auf unsere schriftliche Anforderung werden Sie uns gestatten, einen Hyperlink von unserer Website zu Ihrer Website (insbesondere zu Ihrer Homepage bzw. Seite zur Vornahme von Zahlungen und Einrichtung von wiederkehrenden Belastungen) einzurichten und uns auch gestatten, Ihre Kundenserviceinformationen (u. a. Adresse, E-Mail, Telefonnummer) auf unserer Website anzugeben. Soweit erforderlich, werden Sie uns bei der technischen Umsetzung in angemessenem Umfang unterstützen.

13. Einreichung von Belastungen

- (1) Alle Belastungen und Gutschriften sind in Euro vorzunehmen, es sei denn, wir haben mit Ihrem Unternehmen etwas Abweichendes vereinbart (Abschluss einer sog. Multi-Currency-Zusatzvereinbarung) oder dies widerspricht gesetzlichen Anforderungen. Für die Abwicklung von Belastungen und Gutschriften in Nicht-Euro-Währungen wird ein Entgelt gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben. Belastungen und Gutschriften sind grundsätzlich elektronisch bei uns einzureichen. In Ausnahmefällen können Sie Belastungen und Gutschriften auch in Papierform bei uns einreichen, sofern Sie die technischen Bestimmungen, die wir Ihnen hierzu mitteilen, einhalten. Wir behalten uns das Recht vor, für in Papierform eingereichte Belastungen und Gutschriften ein Entgelt zu erheben, dessen Höhe Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.
- (2) Die erstellten Belastungsbelege haben Sie American Express innerhalb von sieben Tagen, gerechnet vom Zeitpunkt des Einsatzes der Karte durch den Karteninhaber, zu übersenden, es sei denn, dass die Auslieferung der Ware oder die Erbringung der Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Falls der Karteninhaber oder ein Dritter für den Karteninhaber im Rahmen der Abwicklung eines unter Karteneinsatz zustande gekommenen Kaufvertrages oder sonstigen Vertrages direkt Zahlung an Sie leistet, haben Sie das Empfangene unverzüglich an uns herauszugeben.
- (3) Sie dürfen keine Belastungen bei uns einreichen, deren vollständiger und genauer Betrag nicht feststand, als der Karteninhaber die Transaktion autorisiert hat (z. B. durch Eingabe einer gültigen PIN oder Unterzeichnung eines Belastungsbelegs). Sollten Sie hiergegen verstoßen, so sind wir im Falle einer im Europäischen Wirtschaftsraum herausgegebenen Karte – unbeschadet der sonstigen Rückbelastungsrechte gemäß Ziffer 6 – berechtigt, Ihnen für einen Zeitraum von 120 Tagen ab dem Zeitpunkt der Belastung den gesamten Betrag der Transaktion zurückzubelasten. Dies gilt nur, sofern der Karteninhaber sich auf die fehlende bzw. unvollständige Angabe des Belastungsbetrages zum Zeitpunkt der Autorisierung der Transaktion beruft und die Erstattung des gesamten Belastungsbetrages gegenüber uns geltend macht.

Sofern der Karteninhaber nicht die Erstattung des gesamten Belastungsbetrages, sondern lediglich eines Teilbetrags geltend macht, sind wir berechtigt, Ihnen diesen Teilbetrag auch nach Ablauf der 120 Tage entsprechend zurückzubelasten.

Ziffer 17 Absatz 5 wird bei der Geltendmachung der Rückbelastung beachtet.

- (4) Mindestens einmal wöchentlich haben Sie uns zusammen mit den für uns bestimmten Kopien der Belastungsbelege einen Zusammenfassungsbeleg einzureichen, der die Summe aller in dieser Woche erstellten Belastungen enthält. Sollten in einer Woche keine Belastungen eingereicht werden, entfällt auch die Einreichung des Zusammenfassungsbeleges.
- (5) Elektronisch eingereichte Belastungen müssen uns in von American Express unterstützten Dateiformaten („UDK“ – Umsatzdatenformat der deutschen Kreditkarten oder im American Express eigenen „CAPN-GFSG“-Format) zugehen, die von uns zugelassen sind. Die Einreichung hat den jeweils gültigen technischen Anforderungen von American Express zu entsprechen, deren aktuelle Version wir Ihnen jeweils zukommen lassen werden. Sie sind verpflichtet, die aktuelle Version der technischen Anforderungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu implementieren. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung über die Einführung einer neuen technischen Version ausdrücklich hinweisen. Wir sind nicht verpflichtet, elektronisch eingereichte Belastungen anzunehmen, deren Einreichung nicht unseren Anforderungen entspricht.
- (6) Für Belastungen, die uns nicht innerhalb von 30 Tagen ab Auslieferung der unter Einsatz der Karte erworbenen Ware bzw. Erbringung der unter Einsatz der Karte erworbenen Dienstleistung eingereicht werden, haben wir ein Rückbelastungsrecht.
- (7) Sie stellen sicher, dass alle bei uns eingereichten Forderungen frei von Rechten Dritter sind und dass Dritte keine Ansprüche hinsichtlich dieser Forderungen geltend machen.

14. Transaktionsabwicklung durch Drittfirmen (Processing-Agents)

- (1) Sie sind nur mit unserer Zustimmung berechtigt, eine Vereinbarung mit einer von uns genehmigten Drittfirma einzugehen, die in Ihrem Namen Belastungen und Gutschriften (siehe Ziffer 16) einreicht. American Express wird die Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Sie und nicht American Express sind für alle aus der Einschaltung der Drittfirma entstehenden Fehler und Verzögerungen verantwortlich sowie für alle Kosten, Gebühren und Entgelte, die uns von der Drittfirma auferlegt werden oder die uns in sonstiger Weise aus der Einschaltung der Drittfirma entstehen. Wir sind berechtigt, Ihnen diese Kosten, Gebühren und Entgelte in Rechnung zu stellen oder sie mit von uns an Sie zu leistenden Zahlungen zu verrechnen. Sofern Sie oder die von Ihnen beauftragte Drittfirma die Art der Datenübermittlung an uns zur Erlangung einer Autorisierung ändert, müssen Sie uns zuvor informieren und, bevor Änderungen vorgenommen werden, von uns eine Zustimmung für die Änderungen erhalten. Sollten Sie die Drittfirma wechseln, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns auf Verlangen alle diesbezüglichen relevanten Informationen zukommen zu lassen.
- (2) Sie sind unabhängig von Absatz 1 verpflichtet, im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen und sofern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verbote Anwendung finden, mit uns zusammenzuarbeiten, um den Anschluss ihrer Akzeptanzstelle(n) an unser System sicherzustellen.

15. Prägemaschinen und POS-Terminals, Störung von POS-Terminals

- (1) Sie sind verpflichtet, uns umgehend zu informieren, sofern ein POS-Terminal in Ihrem Unternehmen oder einer der von American Express zugelassenen Akzeptanzstellen Ihres Unternehmens die Karten nicht mehr akzeptiert, den Zahlungsvorgang mit den Karten nicht mehr ordnungsgemäß abwickelt oder Kartendaten nicht ordnungsgemäß verarbeitet oder übermittelt.
- (2) Soweit Ihnen American Express Prägemaschinen für Belastungsbelege und/oder POS-Terminals (oder andere POS-Lösungen) zur Verfügung stellt, verbleiben diese im Eigentum von American Express und dürfen weder von Ihnen verändert, beschädigt, entfernt oder veräußert noch von Dritten verwendet werden. Sie werden American Express unverzüglich über Beschädigungen oder Fehler informieren und American Express von allen Forderungen und Kosten,

einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, freistellen, die aus der unberechtigten Nutzung der Prägemaschinen oder Terminals entstehen. Ferner werden Sie uns unverzüglich informieren, sofern Sie ein Terminal verwenden, das nicht von uns unterstützt wird.

16. Gutschriften

- (1) Beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen mit der Karte darf ein Karteninhaber bei der Ausübung seiner Gewährleistungsrechte oder der Rückabwicklung der Transaktion aus sonstigen Gründen von Ihnen nicht schlechter gestellt werden als beim Einsatz anderer Zahlungsmittel.
- (2) Sofern nicht gesetzliche Regelungen etwas Abweichendes bestimmen, dürfen Erstattungen an den Karteninhaber nicht in bar ausgezahlt werden, sondern müssen mittels American Express Gutschriftbeleg oder über ein von American Express zugelassenes POS-Terminal (oder eine andere POS-Lösung) bei American Express zur Gutschrift auf dem Kartenkonto des Karteninhabers eingereicht werden. Die Einreichung des Gutschriftbelegs oder die elektronische Gutschriftbuchung ist von Ihnen innerhalb von sieben Tagen, nachdem Sie die Erstattung anerkannt haben, zusammen mit den Belastungseinreichungen vorzunehmen. Gutschriften dürfen nur im Hinblick auf die zuvor eingereichten Belastungsbelege eingereicht werden. Ziffer 16 Absatz 2 Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Belastung, für die die Gutschrift erfolgen soll, auf eine Prepaid-Card gebucht wurde, die dem Karteninhaber nicht mehr zur Verfügung steht, oder wenn eine Ware oder Dienstleistung von einer anderen Person als dem Karteninhaber gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben wird.
- (3) American Express wird den Gutschriftbetrag von den nachfolgenden Zahlungen in Abzug bringen oder Ihnen den Betrag in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sofort zahlbar. Sofern Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben, können wir den Gutschriftbetrag auch von Ihrem Konto einziehen. Die Anweisung zur Einziehung der Lastschrift und Belastung Ihres Kontos werden wir innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Zugang der Gutschrift bei unserem Zahlungsdienstleister erteilen.

17. Streitige Belastungen

- (1) Eine Belastung wird als „streitige Belastung“ bezeichnet, wenn der Karteninhaber uns oder Sie von Meinungsverschiedenheiten oder Reklamationen in Kenntnis setzt oder eine Belastung beanstandet.
- (2) Wenn wir Sie von einer streitigen Belastung in Kenntnis setzen, werden Sie uns innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt des Zuganges der Benachrichtigung Ihre Stellungnahme in Textform zukommen lassen.

Sofern eine streitige Belastung eine im Europäischen Wirtschaftsraum herausgegebene Karte und eine Transaktion betrifft, über deren exakte Höhe der Karteninhaber zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Transaktion autorisierte, nicht informiert war, behalten wir uns das Recht vor, die vorgenannte Frist auf fünf Geschäftstage zu reduzieren. Wir werden Sie in der Benachrichtigung über das Erstattungsverlangen des Karteninhabers ausdrücklich auf die Geltung dieser kürzeren Frist hinweisen.

Ihre Stellungnahme muss in jedem Fall substantiiert sein und eine Erklärung oder einen Lösungsvorschlag enthalten, der uns in die Lage versetzt, die streitige Belastung zu klären. Sollten wir innerhalb der vorstehenden Fristen keine solche Antwort erhalten, dürfen wir Ihnen den gesamten Betrag rückbelasten. Auf die vorstehende Frist und die Rechtsfolgen bei Versäumung der Frist wird American Express Sie in der Benachrichtigung über die streitige Belastung hinweisen.

- (3) Wenn ein Karteninhaber Sie von einer streitigen Belastung in Kenntnis setzt, haben Sie ihm innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Zugang der Benachrichtigung eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Ihre Stellungnahme muss substantiiert sein und eine Erklärung oder einen Lösungsvorschlag enthalten.

- (4) Wenn der Karteninhaber trotz Ihrer Stellungnahme weiterhin uns gegenüber berechtigterweise die Zahlung des streitigen Betrages verweigert, dürfen wir Ihnen den gesamten Betrag gemäß Ziffer 6 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen rückbelasten:
- a) Im Falle der missbräuchlichen Verwendung der Kreditkarte behält sich American Express ein Rückbelastungsrecht vor, wenn Sie schuldhaft gegen Ihre Vertragspflichten aus diesen Geschäftsbedingungen verstoßen haben, insbesondere wenn (i) Sie Akzeptanzbedingungen nicht erfüllt haben oder (ii) eine erforderliche Genehmigung (bspw. im Falle einer Belastung, die über der Genehmigungsgrenze liegt) nicht eingeholt wurde oder (iii) Sie Belastungsbelege nicht ordnungsgemäß ausgefüllt haben oder (iv) Ihr POS-Terminal im Falle einer Chip- oder Chip-mit-PIN-Transaktion nicht für eine solche Transaktion ausgerüstet oder nicht entsprechend zertifiziert wurde („EMV Type Approval“).
 - b) American Express behält sich ein Rückbelastungsrecht gemäß Ziffer 6 vor, wenn Sie den Zahlungsanspruch gegen American Express entgegen Treu und Glauben rechtsmissbräuchlich erworben haben. Dies ist bspw. der Fall, wenn das Kausalgeschäft zwischen Ihnen und dem Karteninhaber gemäß §§ 134, 138, 142 Absatz 1 i. V. m. § 123 Absatz 1, § 105 Absatz 1 BGB nichtig ist oder für jedermann klar ersichtlich oder leicht beweisbar, dass Ihnen ein Zahlungsanspruch aus dem Kausalgeschäft nicht zusteht.
- (5) Streitige Belastungen werden wir nicht gegen Sie geltend machen, sofern die Ansprüche des Karteninhabers verjährt sind oder der Karteninhaber seinen Erstattungsanspruch nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen geltend gemacht hat.

18. Sicherheiten, Vermögensverschlechterung

- (1) Falls in Ihren Vermögensverhältnissen eine erhebliche Verschlechterung eintreten sollte, durch die der Anspruch des Karteninhabers auf die Gegenleistung gefährdet ist, sind wir nach unserem billigen Ermessen berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- a) Eine Veränderung der Genehmigungsgrenze, ab der Sie eine Belastung genehmigen lassen müssen;
 - b) eine Änderung Ihres Zahlungsplans;
 - c) sofern Ihre Gegenleistung an den Karteninhaber noch nicht erbracht ist, die Auszahlung des Forderungsbetrages bis zur Bewirkung der Gegenleistung zu verweigern, es sei denn, Sie leisten uns eine angemessene Sicherheit;
 - d) einen angemessenen Betrag von Ihrem Forderungsbetrag als Sicherheit für mögliche Rückbelastungen zurückzubehalten, es sei denn, Sie leisten uns eine angemessene Sicherheit;
 - e) die Rückbelastung jeder streitigen Belastung ohne Einhaltung der in Ziffer 6 beschriebenen Vorgehensweise;
 - f) zusätzliche Genehmigungsmaßnahmen einzuführen.
- In allen aufgezählten Fällen werden wir Sie unverzüglich von der ergriffenen Maßnahme unterrichten.
- (2) Wir sind berechtigt, die in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn sich Ihre Stammdaten gemäß Ziffer 27 ändern und wir aus diesem Grunde begründete Zweifel an der Erfüllung Ihrer Vertragspflichten oder an Ihrer Leistungsfähigkeit haben.
- (3) Die unter Ziffer 18 Absatz 1 Buchstabe a, b und f genannten Maßnahmen können wir nach unserem billigen Ermessen auch ergreifen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass Sie Ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder gegenüber dem Karteninhaber nachkommen können oder wollen. Dies gilt insbesondere im Falle der Häufung von von Ihnen zu vertretenden streitigen Belastungen.
- (4) Auf unsere Anforderung hin sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich Unterlagen, die über Ihre finanzielle Situation Aufschluss geben, insbesondere testierte Bilanzen und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, vorzulegen.

19. Zahlungen

Sofern wir Zahlungen an Sie erbringen, so werden diese per Überweisung an die von Ihnen angegebene Bankverbindung getätigt. Soweit mit uns nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns Ihre Bankverbindung mitzuteilen und uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung für Zahlungen von Ihnen an uns zu erteilen sowie Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem Konto einzulösen. Zahlungen mittels Scheck finden nicht statt.

20. Haftungsbeschränkung

- (1) American Express haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht
 - a) im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie;
 - c) im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
 - d) im Falle zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - e) im Falle sonstiger zwingender Haftung.
- (2) Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder aus Gründen der Produkthaftung gehaftet wird. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- (3) American Express haftet jedoch nicht für das Verschulden von von Ihnen eingeschalteten Dritten. Insbesondere haftet American Express nicht für den Ausfall von Telekommunikations- und Datenverarbeitungseinrichtungen (z. B. POS-Terminals), auf deren Funktionsfähigkeit American Express keinen Einfluss hat. Die Regelungen hinsichtlich der Annahmodalitäten und hinsichtlich des Rückbelastungsrechts bleiben unberührt.

21. Werbematerial, Ausstattung

Wenn Sie veröffentlichen, welche Zahlungsmethoden Sie akzeptieren, sind Sie verpflichtet, das American Express Zeichen und andere von American Express oder im Auftrag von American Express zur Verfügung gestellte Werbematerialien ebenso gut sichtbar zu platzieren wie Zeichen und Werbematerialien anderer Zahlungsmethoden. Sämtliche Materialien bleiben Eigentum von American Express und müssen nach Beendigung der Geschäftsverbindung zurückgegeben werden. Die American Express Zeichen sind nach Beendigung der Geschäftsverbindung unverzüglich zu entfernen.

22. Firmenzeichen

- (1) Soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist, gewährt diese Vereinbarung keiner der beiden Parteien Rechte an den Marken und geschäftlichen Bezeichnungen (nachfolgend zusammen „Firmenzeichen“) der anderen Vertragspartei. Die Firmenzeichen der jeweils anderen Vertragspartei dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht verwendet werden.
- (2) Davon unbenommen, werden Sie, sofern Sie die Karte als mögliche Zahlungsmethode erwähnen, unsere Firmenzeichen verwenden, wobei Sie unsere Anweisungen zu beachten haben.

Wir sind berechtigt, den Namen und die Adresse sowie das Logo Ihres Unternehmens und der einzelnen Akzeptanzstellen, insbesondere die Straßenanschrift, die Adresse Ihrer Website bzw. die URL, sofern vorhanden, anzugeben, wenn wir Vertragspartnerverzeichnisse publizieren sollten oder die Akzeptanz der Karte durch Ihr Unternehmen kommunizieren

möchten. Wir sind berechtigt, auf unserer Website einen Link zu Ihrer Website zu unterhalten und zudem auf unserer Website Ihre Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer) und Ihr Logo aufzuführen.

- (3) Sie werden jedwede Maßnahmen unterlassen, die dem Ansehen der Marke American Express schaden oder die Marke American Express gefährden können. Insbesondere werden Sie nicht an Programmen teilnehmen, die gemäß dem Vertrag nicht ausdrücklich zugelassen sind und die direkt oder indirekt implizieren, dass Sie eine andere von Ihnen akzeptierte Zahlungskarte oder ein anderes von Ihnen akzeptiertes Zahlungssystem gegenüber der American Express Karte bevorzugen. Außer im Falle spezieller, zeitlich begrenzter Verkaufsveranstaltungen, die von anderen Kartenherausgebern finanziert sind, werden Sie keine andere von Ihnen akzeptierte Zahlungskarte und kein anderes von Ihnen akzeptiertes Zahlungssystem (außer gegebenenfalls Ihre eigene Zahlungskarte, die ausschließlich von Ihnen herausgegeben wird und ausschließlich zum Gebrauch in Ihrem Unternehmen bestimmt ist) aktiver bewerben als die American Express Karte.

23. Geheimhaltung/ Datensicherheit und Datensicherheitsrichtlinien (Payment Card Industry Data Security Standard)

- (1) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 30 werden die Parteien über die Dauer dieses Vertrages hinaus alle Informationen, die sie von der jeweils anderen Vertragspartei erhalten und die nicht allgemein zugänglich sind, insbesondere auch die Bedingungen dieses Vertrags einschließlich des Serviceentgelts, vertraulich behandeln.
- (2) Sie werden ferner sicherstellen, dass die Daten der Karteninhaber (wie bspw. Name, Adresse, Kontonummer, Kartennummer usw.) nicht an Dritte übertragen oder offengelegt werden und dass die Kartennummer und die auf der Karte aufgedruckte drei- oder vierstellige Kartenprüfziffer der Karteninhaber nicht anderweitig genutzt oder bekannt gegeben wird, als es in diesem Vertrag vorgesehen ist. Das Gleiche gilt für Transaktionsdaten. Sofern Sie Dritte zur Übermittlung von Transaktionsdaten beauftragen, dürfen Sie und der beauftragte Dritte Daten von Karteninhabern lediglich für die Transaktionsabwicklung nutzen bzw. aufbewahren. Die Verantwortung für die Sicherheit der Daten von Karteninhabern liegt bei Ihnen. Im Übrigen werden Sie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen einhalten.
- (3) Sie sind verpflichtet, (i) die American Express Datensicherheitsrichtlinien für Vertragspartner sowie (ii) den Payment Card Industry Data Security Standard (auch „PCI-Standard“ genannt) einzuhalten (nachstehend gemeinsam „Richtlinien“). Die derzeit geltenden Fassungen der Richtlinien sind diesen Allgemeinen Bedingungen als Anlage beigefügt. Die Ihnen nach diesen Richtlinien obliegenden Verpflichtungen hängen von Ihrem Transaktionsvolumen ab. Zu Ihren Verpflichtungen gehört u. a. die Bereitstellung von Unterlagen, die die Einhaltung des PCI-Standards durch Sie bestätigen und nach Maßgabe des PCI-Standards erstellt wurden. Kann die Einhaltung des PCI-Standards nicht bestätigt werden, sind wir nach Maßgabe der Richtlinien berechtigt, pauschalierte Schadensersatzansprüche im Falle der Verletzung Ihrer Pflichten geltend zu machen. Die Höhe der Pauschalen ergibt sich aus den beigefügten Richtlinien.
- (4) Ferner sind Sie verpflichtet, Ihren Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen von Ihnen eingesetzten Hilfspersonen und Sachbearbeitern und jedweden Dritten, denen Sie Zugang zu den Daten des Karteninhabers gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen gewähren, die Einhaltung der Datensicherheitsrichtlinien sowie des PCI-Standards aufzuerlegen.
- (5) Sie haften für die Einhaltung der Datensicherheitsrichtlinien sowie des PCI-Standards.

24. Vertragsdauer/Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von 30 Kalendertagen oder, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, fristlos erklärt werden. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens American Express liegt insbesondere dann vor,
- a) wenn Sie eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzen, beispielsweise, wenn Sie die Akzeptanz einer Karte ohne rechtfertigenden Grund ablehnen sollten und Sie der Vertragsverletzung trotz Mahnung nach Ablauf von 14 Kalendertagen seit Zugang der Mahnung nicht abgeholfen haben;

- b) wenn gegen Ihr Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird;
 - c) wenn Sie einen wesentlichen Teil Ihres Geschäftsbetriebs einstellen;
 - d) wenn Ihr Unternehmen veräußert wird oder sich die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens – etwa durch Umwandlungsmaßnahmen – ändern;
 - e) wenn Sie die Bedingungen, unter denen wir Ihnen etwaige Konzessionen, besondere oder verkaufsfördernde Konditionen oder ergänzende Leistungen (ausgenommen Zahlungsleistungen) in Verbindung mit diesem Vertrag kostenlos zur Verfügung stellen und unter denen Sie diese akzeptieren oder nutzen, verletzen oder nicht einhalten;
 - f) wenn wiederholt Reklamationen oder Betrugsfälle bei Internetbestellungen oder Bestellungen über sonstige elektronische Medien auftreten; in diesem Fall können wir Ihnen auch die Akzeptanz der Karte bei Internetbestellungen oder bei Bestellungen über sonstige elektronische Medien untersagen, ohne dass das Vertragsverhältnis insgesamt beendet wird;
 - g) wenn von uns mehr als 8 % des Umsatzes (oder ein anderer Prozentsatz, von dem wir Sie in Kenntnis setzen) aus den von Ihnen über das Vertragsverhältnis abgerechneten Forderungen nicht erfolgreich beigetrieben werden können oder
 - h) wenn Sie auf der amerikanischen Sanction Target List aufgeführt sind (aktuelle Listen finden Sie auf der Website des US-Finanzministeriums – www.ustreas.gov).
- (2) Vom Eintritt eines der unter Ziffer 24 Absatz 1 Buchstabe b bis d genannten Ereignisse haben Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen.
- (3) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet, unverzüglich unseren Firmennamen, unser Markenzeichen sowie sämtliche Ihnen von uns überlassenen Materialien und Ausstattungsgegenstände (z. B. Prägemaschinen, POS-Terminals) zu entfernen und unsere Anweisungen bezüglich der Entsorgung abzuwarten. Außerdem haben Sie unverzüglich alle vor Wirksamwerden der Kündigung vorgenommenen Belastungen und Gutschriften einzureichen.
- (4) Sind Belastungen betreffende Rechte und Pflichten vor Vertragsende entstanden, sind die Bedingungen dieses Vertrages anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob die Belastungen vor oder nach Vertragsende von uns verarbeitet werden.
- (5) Im Falle der Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung sind wir berechtigt, Zurückbehaltungsrechte auszuüben, sofern wir Gegenforderungen gegen Sie haben.
- (6) Im Falle der Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung sind wir auch berechtigt, unsere Zahlungen an Sie so lange zurückzuhalten, bis Sie sämtliche Beträge, die Sie der American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main), der American Express Travel Related Services Company, Inc. (200 Vesey Street, New York, New York 10285 USA) sowie der American Express International, Inc., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main (Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main) als mit uns verbundenen Unternehmen schulden, bezahlt haben. Zahlungen werden maximal in Höhe der geschuldeten Beträge zurückbehalten. Sie können dies dadurch verhindern, dass Sie eine Sicherheit in Höhe der uns bzw. in Höhe der den mit uns verbundenen Unternehmen geschuldeten Beträge leisten.
- (7) Im Falle der Kündigung bzw. Beendigung dieser Vereinbarung bestehen die Verpflichtungen aus den Ziffern 6, 11 Absatz 3 Satz 2 bis 5, 12, 17, 18, 20, 22 Absatz 1 Satz 1 und 2, 23, 24 Absatz 3 bis 7, 28, 30 (mit Ausnahme von Absatz 4 und Absatz 12 Satz 3 bis 4), 31 bis 32 sowie aus den American Express Datensicherheitsrichtlinien auch nach der Beendigung weiter. Sie stellen die Einhaltung dieser nachwirkenden Vertragspflichten durch Ihre Akzeptanzstellen sicher und haften hierfür.

25. Übertragung von Rechten und Pflichten

- (1) Sie sind nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder einzeln ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, Forderungen, die Ihnen gegen American Express zustehen, an Dritte abzutreten. Dritte im Sinne dieser Ziffer sind nicht die zu Ihrem Konzernverbund gehörenden

Unternehmen. Sie dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an diese übertragen oder diese mit der Durchführung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen beauftragen, vorausgesetzt, das Unternehmen ist in der Lage, die finanziellen und sonstigen Verpflichtungen dieses Vertrags zu erfüllen.

- (2) American Express ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder zum Teil auf einen Dritten zu übertragen. Sofern American Express beabsichtigt, eine Vertragsübertragung auf einen Dritten vorzunehmen, werden wir Sie hierüber vorab unter Angabe des Namens dieses Dritten schriftlich informieren („Mitteilung“). Sie sind berechtigt, der beabsichtigten Vertragsübertragung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Ferner sind Sie berechtigt, sich von diesem Vertrag ohne Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist zu lösen. Etwaige weitere Kündigungsrechte bleiben unberührt. Der Widerspruch gegen die Vertragsübertragung sowie eine etwaige Kündigung sind schriftlich gegenüber American Express zu erklären. Über die Möglichkeit, der beabsichtigten Vertragsübertragung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sowie die Frist für den Widerspruch und die Rechtsfolgen im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden wir Sie in der Mitteilung ausdrücklich informieren.

26. Vertragsänderungen, Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Sonder- und Zusatzvereinbarungen, bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textformklausel.
- (2) American Express behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen, die American Express Datensicherheitsrichtlinien, den PCI-Standard, den Service-Antrag mit Wirkung für die Zukunft jederzeit nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu ändern oder zu ergänzen.
- a) Änderungen und/oder Ergänzungen erfolgen nur, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Notwendige Änderungen sind bspw. in den nachstehenden Fällen erforderlich: (i) Aufnahme zusätzlicher Leistungen und Services, (ii) um der Änderung der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung), (iii) Berücksichtigung neuer oder möglicher Missbrauchspraktiken, (iv) Berücksichtigung von technischen Änderungen (insbes. auch im Hinblick auf Sicherheitsstandards) oder (v) Anpassung an die Abwicklungsmechanismen der Kartenorganisation oder (vi) Anpassung an Marktbedingungen.
- b) Änderungen und/oder Ergänzungen werden wir Ihnen durch Benachrichtigung in Textform (auch per E-Mail) bekannt geben („Mitteilung“). Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist sowie die Folge eines nicht erfolgten Widerspruchs wird American Express in der Mitteilung besonders hinweisen. Für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs ausreichend.
- Im Falle einer Änderung und/oder Ergänzung sind Sie berechtigt, innerhalb der vorgenannten Widerspruchsfrist diesen Vertrag kostenlos und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Etwaige andere Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle einer Kündigung werden die geplanten Änderungen Ihnen gegenüber nicht wirksam.
- c) American Express ist auch berechtigt, (i) das Preis- und Leistungsverzeichnis, (ii) das gemäß Umsatz und Branche geltende Serviceentgelt sowie (iii) die jeweils geltende Genehmigungsgrenze, ab der eine Genehmigung der Belastung durch uns erfolgen muss, für die Zukunft zu ändern. Für die Änderungen sind Ziffer 26 Absatz 2 Buchstabe b und die nachstehenden Bestimmungen maßgeblich:
- Für die Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnisses gilt Ziffer 4 Absatz 4.
 - American Express wird maximal jährlich eine Überprüfung des Serviceentgelts vornehmen. Bei der Überprüfung werden das von Ihnen mit der Karte erzielte Umsatzvolumen pro Jahr sowie die Branche, in der die Akzeptanzstellen tätig

sind, zugrunde gelegt. Sofern das tatsächlich erreichte Umsatzvolumen wesentlich von dem im Antrag geschätzten Umsatzvolumen abweicht, wird American Express eine Anpassung des Serviceentgelts vornehmen.

- Die Genehmigungsgrenze kann American Express jederzeit für die Zukunft ändern.
- d) American Express ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen, die American Express Datensicherheitsrichtlinien, den PCI-Standard, den Service-Antrag, das Preis- und Leistungsverzeichnis mit einer kürzeren Vorlaufzeit zu ändern, sofern dies zur Umsetzung und Anpassung an die EU-Richtlinie 2007/64/EG vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt und die damit zusammenhängenden Änderungen der Rechts- und Gesetzeslage erforderlich ist. Etwaige Änderungen werden Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Änderungen in Textform mitgeteilt. Ihre Rechte nach dieser Ziffer 26 bleiben unberührt.

27. Änderung der Stammdaten des Vertragspartners/Identifizierung

- (1) Sie haben American Express unverzüglich anzuzeigen, wenn sich die im Antrag angegebenen Daten ändern. Insbesondere sind anzuzeigen:
- a) Änderungen des Geschäftsbereichs,
 - b) Inhaberwechsel einschließlich der Änderung der Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens („change of control“),
 - c) Änderungen der Firmierung, der Rechtsform oder die Verlegung des Unternehmenssitzes,
 - d) Änderungen der Zustellungsadresse oder Bankverbindung.
- (2) Sofern Sie es entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß Ziffer 27 Absatz 1 Buchstabe d schuldhaft versäumen, uns die Änderung Ihrer Zustelladresse mitzuteilen, sind wir berechtigt, Benachrichtigungen weiterhin an die letzte uns mitgeteilte Adresse zu senden. Diese gelten innerhalb von drei Tagen nach Absendung als zugegangen.
- (3) Sofern Ihr Unternehmen keine natürliche Person ist, sind Sie verpflichtet, American Express folgende Informationen hinsichtlich des/der „Wirtschaftlich Berechtigten“ an Ihrem Unternehmen schriftlich zur Verfügung zu stellen:
- a) Die Namen aller natürlichen Personen, die
 - mehr als 25 % der Kapitalanteile an Ihrem Unternehmen halten und/oder
 - mehr als 25 % der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen ausüben;
 - b) sofern es sich bei Ihrem Unternehmen um eine rechtsfähige Stiftung oder eine andere Rechtsgestaltung handelt, mit der treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird,
 - die Namen aller natürlichen Personen, die 25 % oder mehr des Vermögens kontrollieren, und / oder
 - die Namen aller natürlichen Personen, die als Begünstigte von 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden sind, und / oder
 - die Namen der Mitglieder der Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigter des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist.

Die Informationspflicht nach diesem Absatz bezieht sich auf den aktuellen Bestand der „Wirtschaftlich Berechtigten“ sowie jegliche Änderungen in diesem Bestand während der Laufzeit Ihres Vertrags mit American Express.

28. Rechtsverzicht

Auch wenn wir einzelne Rechte aus diesem Vertrag zunächst nicht geltend machen, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar, es sei denn, wir haben eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben.

29. Benachrichtigungen/ Kommunikation

Sofern in diesem Vertrag keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgen Benachrichtigungen in Textform (auch per E-Mail) und sind an folgende Adressen zu richten:

- (1) Von uns an Sie gerichtete Benachrichtigungen erfolgen an Ihre im Antragsformular angegebene Firmenanschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse.
- (2) Von Ihnen an uns gerichtete Benachrichtigungen haben an unsere unter Ziffer 1 angegebene Adresse zu erfolgen, es sei denn, wir teilen Ihnen eine andere Anschrift mit.
- (3) Kündigungen haben schriftlich (d. h. per Brief, Fax) zu erfolgen. Die Schriftform ist bei Kündigungen nicht durch E-Mail gewahrt. Das Gleiche gilt für die Vorlage von Einwilligungen und die Mitteilung von Bankverbindungen, die schriftlich (d. h. per Brief, Fax) vorzulegen sind.

30. Informationsverarbeitung und Datenschutz

- (1) Wir werden Daten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 30 erheben, verarbeiten und nutzen.
- (2) American Express gibt im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages und sofern dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, die Daten über Sie sowie Ihre Akzeptanzstellen an folgende Unternehmen weiter:
 - a) Unternehmen innerhalb des American Express Konzerns weltweit (wozu andere Organisationen gehören können, die die Karten ausstellen oder den Kartenservice gemäß einer Kartenakzeptanzvereinbarung im Auftrag von American Express betreiben),
 - b) unsere Karten-Acquirer,
 - c) unsere Dienstleister,
 - d) unsere Processing-Agents sowie
 - e) Personen, die von uns damit betraut sind, Ihr Konto zu verwalten und zu betreuen, Belastungen an Ihren Akzeptanzstellen zu verarbeiten und einzuziehen sowie von uns geschuldete fällige Zahlungen an die obigen Unternehmen, Karten-Acquirer, Dienstleister, Processing-Agents und sonstige von uns beauftragten Personen abzurechnen und Programme zu verwalten, an denen Sie gegebenenfalls teilnehmen.

Sofern Sie selbst Dritte mit der Betreuung Ihres Vertragspartnerkontos beauftragen, können wir auch an diese von Ihnen autorisierten Personen oder Unternehmen Daten übermitteln.

- (3) American Express nutzt Daten über Sie und Daten darüber, wie Karten an Ihren Akzeptanzstellen eingesetzt werden, um American Express Konzernunternehmen weltweit oder anderen ausgewählten Unternehmen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir oder diese Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen, an denen Sie interessiert sein könnten, entwickeln oder Ihnen per Post anbieten können. Hierauf werden Sie ausdrücklich in dem Antragsformular zu diesem Vertrag hingewiesen. Solange Sie der Verwendung Ihrer Postanschrift zu diesem Zweck nicht widersprechen, können Ihnen diese Angebote per Post zugehen und, wenn Sie zuvor zustimmen, per E-Mail, telefonisch oder über andere elektronische Medien. Die Daten, die zur Erstellung dieser Informationen verwendet werden, können Ihrem Antrag, Umfragen und Marktforschungen (wozu die Kontaktaufnahme mit Ihnen per Post und unter Umständen, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, auch per E-Mail oder andere elektronische Medien oder per Telefon gehören kann) entnommen oder von anderen externen Quellen wie Händlern oder Marketingunternehmen erlangt werden. Sie können jederzeit der Zusendung von Werbung und der Verwendung Ihrer Postanschrift und E-Mail-Adresse sowie Ihrer Telefonnummer zu Werbezwecken widersprechen. Auch hierauf werden Sie ausdrücklich bei jeder Verwendung hingewiesen. Sollten Sie keine Angebote zu relevanten Produkten oder Dienstleistungen erhalten wollen, schreiben Sie bitte an American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, unter Angabe

Ihres Vertragspartnernamens bzw. des Namens Ihrer Akzeptanzstelle, Ihres Firmennamens und der American Express Vertragspartnernummer.

- (4) American Express wird vorbehaltlich Ihrer Einwilligung die Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit bzw. der Kreditwürdigkeit Ihrer Akzeptanzstellen durchführen lassen. Sie ermächtigen uns in dem Antrag, die Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit durch Kreditauskunfteien, insbesondere die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, durchführen zu lassen.

Vorgenannte Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von American Express veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Antrags- und Kreditentscheidungen sowie zur Verhinderung von Betrug und Kreditkartenmissbrauch oder zum Auffinden von Schuldnern zur Verfügung.

Wir sind berechtigt, die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten einzuholen.

- (5) American Express gibt zu Inkassozwecken Daten über Sie und Ihre Akzeptanzstelle an von uns mit der Einziehung fälliger Forderungen beauftragte Inkassounternehmen und Rechtsanwälte weiter.
- (6) American Express analysiert Daten über die Akzeptanzstellen und Belastungen, um die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertragspartnerkontos zu verbessern, Belastungen zu genehmigen und Betrugsfälle zu verhindern.
- (7) American Express zeichnet – sofern Sie jeweils zuvor hierin ausdrücklich eingewilligt haben – Ihre Anrufe bei uns oder unsere Anrufe bei Ihnen auf, um eine gleichbleibende Qualität des Service zu gewährleisten.
- (8) American Express ergreift die vorgenannten Maßnahmen in Bezug auf sämtliche Standorte Ihrer Akzeptanzstellen.
- (9) American Express ergreift die vorgenannten Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Hierzu gehört die Verarbeitung Ihrer Daten in den USA, wo die Datenschutzgesetze nicht so umfassend sind wie in der Europäischen Union.
- (10) American Express kann außerdem Ihre Daten in andere Länder außerhalb der Europäischen Union, in denen die Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend wie in der Europäischen Union sind, weitergeben, dort verarbeiten oder in solchen anderen Nicht-EU-Ländern auf Ihre Daten zugreifen. American Express hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass Ihre Daten in den USA und anderen Drittstaaten ohne ein dem EU-Standard vergleichbares Datenschutzniveau im gleichen Umfang geschützt werden wie in der Europäischen Union.
- (11) Auf Wunsch werden wir Ihnen – unter Berücksichtigung des geltenden Rechts – mitteilen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Sofern Sie vermuten oder wissen, dass Informationen, die wir über Sie gespeichert haben, nicht korrekt oder unvollständig sind, sollten Sie uns unverzüglich unter American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, Vertragspartnerservice, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, informieren. Alle Informationen, die tatsächlich nicht korrekt oder unvollständig sind, werden wir unverzüglich korrigieren. Wir werden Informationen nur so lange aufbewahren, wie sie für den erforderlichen Zweck benötigt werden bzw. wie es gesetzliche Regelungen vorschreiben.
- (12) Vorstehende Regelungen gelten auch für gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertreter eines Unternehmens bzw. einer juristischen Person oder einer Personenvereinigung mit eigener Rechtspersönlichkeit (nachstehend „Vertreter“). Das bedeutet, dass wir personenbezogene Daten über die Vertreter gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 30 speichern, verarbeiten und nutzen werden. Auch behalten wir uns vor, die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Vertreters durch Kreditauskunfteien, insbesondere die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, durchführen zu lassen. Vorstehendes gilt nur, sofern der Vertreter in die Erhebung, Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zum Zweck der Kreditwürdigkeitsprüfung zuvor eingewilligt hat.
- (13) Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Transaktions- und Karteninhaberinformationen (nachstehend gemeinsam „Transaktionsdaten“) im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses und in dem für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erheben, verarbeiten und nutzen werden. Wir können auch die Transaktionsdaten im Rahmen

der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses und in dem für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, die damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln. Ferner sind wir berechtigt, die Transaktionsdaten anonymisiert in Datenbanken zu erfassen und hiervon Statistiken zu erstellen (z. B. über Demografie, Webseitenutzung, Navigationsschemata und Transaktionscharakteristika). Wir sind berechtigt, diese anonymisierten Daten an Dritte unterzulizieren und weiterzuleiten, sofern wir mit diesen Dritten eine Vereinbarung geschlossen haben, die diesen die Weiterleitung der anonymisierten Daten an weitere Dritte untersagt. In jedem Fall werden wir gewährleisten, dass die Bestimmungen der Datenschutzgesetze bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Transaktionsdaten und etwaiger von den Transaktionsdaten abgeleiteter anonymisierter Datenbanken eingehalten werden.

- (14) Sie sind verpflichtet, sofern Sie Karteninhaberdaten von uns im Rahmen der Nutzung des Billing-Watch-Produktes in Verbindung mit wiederkehrenden Belastungen (siehe Ziffer 12) erhalten, diese Daten nur in Verbindung mit der Abwicklung der wiederkehrenden Belastungen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

31. Rechtswahl, Gerichtsstand, Beschwerden, Schlichtungsstelle

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Vorschriften.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- (3) Falls Sie Beschwerden über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Vertragspartnerservice, Tel.: 069 9797-2222, Fax: 069 9797-2760.

Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einzulegen, bleibt unberührt.

32. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Falle statt der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

33. Zusatzregelungen für Hotels

- (1) Genehmigung

Wenn ein Karteninhaber seinen Hotelaufenthalt mit der Karte bezahlen möchte, werden Sie bei der Reservierung / Buchung unsere Genehmigung für die Belastung seiner Karte einholen. Erfolgt keine Reservierung / Buchung im Voraus, ist eine entsprechende Genehmigung beim Check-in einzuholen. Bei Einholung der Genehmigung (sowohl bei Reservierung / Buchung im Voraus als auch beim Check-in) ist der Betrag zugrunde zu legen, der sich aus der Multiplikation des Zimmerpreises mit der vom Karteninhaber geschätzten Anzahl der Übernachtungen zuzüglich anfallender Steuern und bekannter Nebenkosten ergibt. Sie dürfen keinen höheren als diesen geschätzten Betrag ansetzen. Sollten zwischen Reservierung / Buchung und Check-in mehr als 30 Kalendertage liegen, haben Sie unsere Genehmigung sowohl bei der Vorausreservierung / -buchung als auch zusätzlich erneut beim Check-in einzuholen.

Beim Check-out gilt Folgendes: Wenn der endgültige Belastungsbetrag nicht mehr als 15 % über dem beim Check-in geschätzten Betrag liegt, brauchen Sie für die Belastung keine zusätzliche Genehmigung von uns einzuholen. Wenn der endgültige Belastungsbetrag mehr als 15 % über dem beim Check-in geschätzten Betrag liegt, haben Sie für den Teil des Belastungsbetrages, der den geschätzten Betrag übersteigt, eine zusätzliche Genehmigung von uns einzuholen. Wenn

Sie es versäumen, eine solche zusätzliche Genehmigung einzuholen oder wenn eine solche Genehmigung nicht erteilt wird, haben wir für den den geschätzten Betrag übersteigenden Betrag ein Rückbelastungsrecht, wenn der Karteninhaber die Belastung nicht ausgleicht bzw. einen Erstattungsanspruch geltend macht.

Unabhängig davon, ob Sie von uns eine weitere Genehmigung einholen müssen, haben Sie in jedem Fall von dem Karteninhaber eine Autorisierung über den tatsächlichen Gesamtbetrag der Belastung einzuholen.

Zusätzliche Kosten müssen Sie als separate Transaktion bei uns einreichen und hierfür die Autorisierung des Karteninhabers über den vollen Betrag der Belastung einholen.

Im Falle, dass die Karte eines Karteninhabers wiederholt über einen Zeitraum belastet wird anstatt am Ende seines Aufenthaltes, haben Sie vor jeder einzelnen Belastung unsere Genehmigung einzuholen, unabhängig davon, ob die Belastung die Genehmigungsgrenze überschreitet oder nicht. Die Belastungsbelege haben Sie in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen einzureichen.

(2) „No Show“ (Nichterscheinen des Karteninhabers)

Sie werden Belastungen der Karte nur vornehmen, wenn

- a) der Karteninhaber eine verbindliche Reservierung mit der Karte vorgenommen hat und
- b) Sie die Kartennummer, das Ablaufdatum und die Rechnungsadresse des Karteninhabers notiert haben und
- c) Sie über eine dokumentierte „No Show“-Policy verfügen, die die übliche Praxis in Ihrem Geschäftsbereich reflektiert, mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt und die dem Karteninhaber bei der Reservierung mitgeteilt wurde.

Wenn der Karteninhaber dann seine Reservierung nicht wahrnimmt und Sie die Forderung seiner Karte belasten wollen, haben Sie uns den vollständig ausgefüllten Belastungsbeleg einzureichen. In das Unterschriftsfeld haben Sie „No Show“ einzutragen. Vor Einreichung der „No Show“-Belastung haben Sie unsere Genehmigung einzuholen, sofern Sie diese nicht bereits nach Ziffer 33 Absatz 1 erhalten haben.

(3) Barauszahlung / nicht hotelübliche Leistungen

Das Hotel darf die Karte nur für in Hotels übliche Leistungen akzeptieren, ausgeschlossen sind insbesondere Barauszahlungen.

(4) Bezahlung mit Prepaid-Cards

Sie dürfen Prepaid-Cards weder als Garantie für Hotelreservierungen noch beim Check-in noch für Anzahlungen von Hotelzimmern oder gar zum Zwecke der Einholung einer Genehmigung akzeptieren. Prepaid-Cards dürfen für Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Beherbergungsleistung stehen, ausschließlich beim Check-out akzeptiert werden, vorausgesetzt, dass der endgültige Belastungsbetrag feststeht. In diesem Fall haben Sie die Genehmigung für den kompletten der Prepaid-Card zu belastenden Endbelastungsbetrag einzuholen.

34. Zusatzregelungen für Restaurants

- (1) Wenn ein Karteninhaber seine Restaurantrechnung mit der Karte bezahlen möchte, können Sie bei der Reservierung oder vor Bestellung die Genehmigung über den voraussichtlichen Rechnungsbetrag einholen. Bei Einholung der Genehmigung (sowohl bei Reservierung im Voraus als auch vor Bestellung) ist der voraussichtliche Rechnungsbetrag zuzüglich anfallender Steuern und bekannter Nebenkosten zugrunde zu legen. Sie dürfen keinen höheren als diesen geschätzten Betrag ansetzen. Sollten zwischen Reservierung und dem Restaurantaufenthalt des Karteninhabers mehr als 30 Kalendertage liegen, haben Sie unsere Genehmigung sowohl bei der Reservierung als auch zusätzlich erneut vor Bestellung einzuholen.
- (2) Sofern Sie die nach Ziffer 34 Absatz 1 erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und der endgültige Belastungsbetrag nicht mehr als 20 % über dem geschätzten Betrag liegt, brauchen Sie für die Belastung keine zusätzliche Genehmigung von

uns einzuholen. Wenn der endgültige Belastungsbetrag mehr als 20 % über dem geschätzten Betrag liegt, haben Sie für den Teil des Belastungsbetrages, der den geschätzten Betrag übersteigt, eine zusätzliche Genehmigung von uns einzuholen. Unabhängig davon, ob Sie von uns eine weitere Genehmigung einholen müssen, haben Sie in jedem Fall von dem Karteninhaber eine Autorisierung über den tatsächlichen Gesamtbetrag der Belastung einzuholen.

Zusätzliche Kosten müssen Sie als separate Transaktion bei uns einreichen und hierfür die Autorisierung des Karteninhabers über den vollen Betrag der Belastung einholen.

35. Zusatzregelungen für Parkhäuser/Parkautomaten (siehe auch Ziffer 38)

- (1) Sollte der Karteninhaber sein Fahrzeug für eine vereinbarte Anzahl von Tagen bei Ihnen parken, ist uns die Belastung innerhalb von sieben Tagen nach Beginn der Abstellung des Fahrzeuges einzureichen.
- (2) Sollten Sie dem Karteninhaber einen Parkschein für eine bestimmte Anzahl von Tagen übergeben, ist uns die Belastung innerhalb von sieben Tagen nach Verkauf des Parkscheins einzureichen.
- (3) Sollte der Karteninhaber sein Fahrzeug für unbestimmte Zeit parken, ist die Belastung am letzten Tag vorzunehmen.

36. Zusatzregelungen für Autovermietung

- (1) Wenn ein Karteninhaber die Karte für die Anmietung eines Fahrzeugs nutzen möchte, haben Sie unsere Genehmigung für den gesamten geschätzten Betrag einzuholen. Die Schätzung des Betrages erfolgt, indem Sie den jeweiligen Satz mit dem Mietzeitraum multiplizieren, für den das Fahrzeug reserviert wird. Sie dürfen den Betrag nicht überschätzen, insbesondere dürfen Sie den Betrag auch nicht erhöhen, um damit Ihr Risiko eines eventuell eintretenden Schadens am Fahrzeug oder eines möglichen Diebstahls zu reduzieren.

In dem Mietvertrag müssen Sie den Gesamtbetrag der Anmietung zusammen mit den genauen Kosten der von Ihnen erbrachten weiteren Leistungen (wie z. B. Schneeketten etc.) sowie den Gesamtbetrag der weiteren Kosten angeben, für die der Karteninhaber haften kann und deren Vermeidung im Einflussbereich des Karteninhabers liegt (wie z. B. zusätzliche „No Show“-Entgelte oder Kosten für das Versäumnis des Karteninhabers, das Fahrzeug mit vollem Tank zurückzugeben). Der Mietvertrag muss die Autorisierung des Karteninhabers enthalten, diese Kosten in die Belastung der Kreditkarte mit den Mietwagenkosten einzubeziehen.

- (2) Wenn Sie es schuldhaft versäumen, die Autorisierung des Karteninhabers für den Gesamtbetrag der Belastung gemäß vorstehendem Absatz 1 einzuholen, haben wir ein Rückbelastungsrecht in Höhe des Gesamtbetrages für den Fall, dass der Karteninhaber den Ausgleich der Belastung aus diesem Grund verweigert. Weitere Rückbelastungsrechte bleiben unberührt.
- (3) Sofern Sie die Karten für den Ausgleich von an Mietfahrzeugen entstandenen Schäden akzeptieren möchten, so bedarf dies einer zusätzlichen Vereinbarung mit uns. In jedem Fall ist die Einreichung einer Belastung für den Ausgleich von an Mietfahrzeugen entstandenen Schäden nur dann zulässig, wenn Sie zuvor die Autorisierung des Karteninhabers für den Gesamtbetrag der Belastung eingeholt haben.
- (4) Bei Rückgabe des Fahrzeugs gilt Folgendes: Wenn der endgültige Belastungsbetrag nicht mehr als 15 % über dem geschätzten Betrag liegt, brauchen Sie für die Belastung keine zusätzliche Genehmigung von uns einzuholen. Wenn der endgültige Belastungsbetrag mehr als 15 % über dem geschätzten Betrag liegt, haben Sie für den Teil des Belastungsbetrages, der den geschätzten Betrag übersteigt, eine zusätzliche Genehmigung von uns einzuholen. Wenn Sie es versäumen, eine solche zusätzliche Genehmigung einzuholen, oder wenn eine solche Genehmigung nicht erteilt wird, haben wir für den den geschätzten Betrag übersteigenden Betrag ein Rückbelastungsrecht, wenn der Karteninhaber die Belastung nicht ausgleicht bzw. einen Erstattungsanspruch geltend macht.

- (5) Unabhängig davon, ob Sie von uns eine weitere Genehmigung einholen müssen, haben Sie in jedem Fall von dem Karteninhaber eine Autorisierung über den tatsächlichen Gesamtbetrag der Belastung einzuholen.

Zusätzliche Kosten müssen Sie als separate Transaktion bei uns einreichen und hierfür die Autorisierung des Karteninhabers über den vollen Betrag der Belastung einholen.

- (6) Sie dürfen Prepaid-Cards weder für Autoreiservierungen noch beim Abholen des gemieteten Fahrzeuges (z. B. für eine Kaution) akzeptieren. Prepaid-Cards dürfen ausschließlich für Zahlungen nach Rückgabe des Mietfahrzeuges akzeptiert werden.

37. Zusatzregelungen für Kraftfahrzeugverkäufe

- (1) Sie dürfen die Karte für Kraftfahrzeugverkäufe nur unter der zusätzlichen Voraussetzung akzeptieren, dass der Belastungsbetrag nicht den endgültigen Kaufpreis des Kraftfahrzeuges nach Abzug sämtlicher etwaiger Nachlässe, insbesondere Beträge einer Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens, übersteigt.
- (2) Sofern zwischen Erhalt des Genehmigungs-codes und der Übergabe des Kraftfahrzeuges und des Kraftfahrzeugbriefes mehr als 30 Tage liegen, sind Sie verpflichtet, vor der Übergabe erneut eine Genehmigung von uns einzuholen. Der Belastungsbeleg darf nicht vor der Übergabe des Kraftfahrzeugs und des Kraftfahrzeugbriefes eingereicht werden. Bei nicht gemäß dieser Vorschrift eingereichten Belastungsbelegen haben wir ein Rückbelastungsrecht. Ziffer 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

38. Zusatzregelungen für Selbstbedienungsterminals

Unter den folgenden Voraussetzungen werden wir auch Forderungen von Ihnen ankaufen, bei denen die Belastung vom Karteninhaber mittels eines Selbstbedienungsterminals (wie z. B. CAT usw.) vorgenommen worden ist. Grundsätzlich sind sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten. American Express verzichtet lediglich auf die persönliche Vorlage der Karte.

- (1) Für jede Transaktion ist unsere Genehmigung einzuholen (Null-Limit). Sämtliche Daten des Magnetstreifens der Kreditkarte bzw. bei einer Chip-mit-PIN-Transaktion des Chips der Kreditkarte sind an uns zu übertragen.
- (2) Die Genehmigung und die Einreichung müssen mit einem CAT-Indikator versehen sein.
- (3) Unbemannte Tankstationen müssen eine Genehmigung einholen, die auf den auf dem Antragsformular angegebenen Betrag oder auf einen anderen Ihnen von uns mitgeteilten Betrag lautet, bevor Benzin abgegeben werden darf.
- (4) Mittels des Selbstbedienungsterminals dürfen keine Bargeldauszahlungen vorgenommen werden.
- (5) Wir sind berechtigt, Ihnen jegliche Beträge zurückzubelasten, die wir aufgrund missbräuchlichen Einsatzes der Karte nicht Beitreiben können. Die vorgenannten Rechte stehen American Express auch dann zu, wenn Sie von American Express einen Genehmigungscode erhalten und alle Abwicklungsbestimmungen des Vertrags eingehalten haben.
- (6) Sie müssen sicherstellen, dass Karteninhaber über das Selbstbedienungsterminal unverzüglich informiert werden, wenn eine Transaktion nicht genehmigt wird.
- (7) Zur Klarstellung weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Kartentelefone nicht unter den Begriff des Selbstbedienungsterminals fallen.

39. Zusatzregelungen für die Einreichung von Kreditkartenumsätzen durch Datenfernübertragung

Sofern Ihr Unternehmen Belastungen und Gutschriften mittels Datenfernübertragung („DFÜ“) einreicht, gelten folgende Regelungen:

- (1) Sie haben alle Transaktionen mindestens einmal wöchentlich an American Express zu überspielen. Die Dateiübermittlung und das Dateiformat haben den Spezifikationen von American Express zu entsprechen, die Ihnen, sofern Sie diesen Service nutzen möchten, auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

- (2) Sie sind zur Aufbewahrung der Dateien für einen Zeitraum von mindestens drei Wochen nach der Übertragung verpflichtet, um bei eventuellen Übertragungsfehlern eine erneute Übertragung oder Korrektur veranlassen zu können. Sollte American Express Sie innerhalb dieser Dreiwochenfrist auffordern, die Dateien erneut zu übertragen oder Korrekturen vorzunehmen, werden Sie dieser Aufforderung unverzüglich nachkommen. American Express verarbeitet nur komplette und fehlerfreie Dateien. Fehlerhafte, unvollständige Dateien sind vom Vertragspartner vor der erneuten Übertragung zu korrigieren. Der Nachweis der erfolgreichen Dateiiübermittlung obliegt dem Vertragspartner und ist durch Sendeprotokoll zu erbringen.
- (3) Ziffer 11 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (4) Fehlermeldungen wie Datenübertragungsfehler oder ein verzögerter Zahlungseingang beim Vertragspartner sind unverzüglich, spätestens mit einer Frist von sieben Werktagen, vom Vertragspartner zu reklamieren.
- (5) Soweit wir mit Ihnen die Übermittlung von Sperrlisten vereinbart haben, müssen Sie in der Lage sein, Sperrlisten von mindestens 250.000 Datensätzen zu verarbeiten. Die Sperrlistendatei muss an allen Tagen, an denen Sie Transaktionen vornehmen, bei American Express abgerufen werden und an Ihre sämtlichen Akzeptanzstellen, die an dem betreffenden Tag Transaktionen vornehmen, übertragen werden.
- (6) Wenn Sie eine Sperrliste direkt von American Express oder von einer Drittfirma erhalten, die Kartennummern enthält und damit eine Genehmigung erfordert, werden Sie die Genehmigung unabhängig vom jeweiligen Belastungsbetrag einholen (Null-Limit).
- (7) Sofern Sie ein anderes Unternehmen mit der Abwicklung Ihrer American Express Kreditkartentransaktionen beauftragen, ist eine Service-Level-Vereinbarung zwischen diesem Unternehmen und American Express notwendig. Sie haben American Express daher den Namen und die Anschrift dieses anderen Unternehmens mitzuteilen.

40. Online Master Merchants

Wenn Sie Zahlungsdienstleistungen im Namen Dritter anbieten, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Internetbestellungen ausführen (betreuter Händler oder Sponsored Merchants), Sie jedoch für den Zahlungsempfang oder den Kundendienst als Händler und Akzeptanzstelle auftreten (Umsatzkumulator-Dienstleistungen), dürfen Sie die Karten für solche Transaktionen nicht unter diesem Vertrag akzeptieren. Sofern Sie Umsatzkumulator-Dienstleistungen für Transaktionen mit American Express Karten erbringen möchten, müssen Sie mit uns zuvor eine gesonderte Vereinbarung über die Erbringung dieser Zahlungsdienste abschließen.

Stand: 11/2009

American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main; Registergericht Frankfurt am Main, HRB 85745; Geschäftsleitung: Carola Paschola, Robert Oesterschlink; Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, Sitz in London. Directors: Lan Tu, Jonathan Halfacre, Paul Abbott, Alexander Filshie, Peter Wright, Murielle Pycok. Registrar of Companies for England and Wales, No. 06301718.

American Express Payment Services Limited hält eine Erlaubnis der Financial Services Authority zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (484347).

Postanschrift: American Express Payment Services Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Abteilung Vertragspartnerservice
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt: Telefon: +49 69 9797-2222
Telefax: +49 69 9797-2760

Zuständige Aufsichtsbehörde Financial Services Authority London
(ab 1. November 2009): 25 The North Colonnade
Canary Wharf
LONDON E14 5HS
ENGLAND

Kontakt: Telefon: + 44 20 7066 1000
Telefax: + 44 20 7066 1099
www.fsa.gov.uk

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) mit der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Beschwerdeverfahren gem. § 28 ZAG (Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz)

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und die §§ 675c bis 676c BGB und Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 410-0, Telefax: +49 228 410-81550, Website www.bafin.de, einlegen.

American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main; Registergericht Frankfurt am Main, HRB 85745; Geschäftsleitung: Carola Paschola, Robert Oesterschlink; Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, Sitz in London. Directors: Lan Tu, Jonathan Halfacre, Paul Abbott, Alexander Filshie, Peter Wright, Murielle Pycock. Registrar of Companies for England and Wales, No. 06301718.

American Express Payment Services Limited hält eine Erlaubnis der Financial Services Authority zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (484347).

